

Dienstag, 23. April 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Bevor wir weiterfahren, mache ich Ihnen nochmals einen Hinweis betreffend Vorstösse. Die Notifikationsmails aus der PCloud funktionieren leider noch immer nicht zuverlässig. Es sind heute noch einige Vorstösse aufgeschaltet worden. Bitte loggen Sie sich nochmals ein und schauen Sie nach, ob Sie alle Vorstösse gesehen und bei Bedarf unterzeichnet haben. Wir fahren nun in der Traktandenliste fort mit dem Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und Altersbetreuung. Dieser Auftrag wird von Regierungsrat Peyer behandelt. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Sie aber, Grossrätin Rutishauser, an, ob Sie Diskussion wünschen.

Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 176)

Antwort der Regierung

Intermediäre Strukturen können ergänzend zu den Pflegeheimen und den Spitex-Diensten zumindest teilweise dazu beitragen, den zunehmenden Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufzufangen. Unter die im Auftrag angesprochenen intermediären Strukturen fallen betreute Wohnformen, Kurzaufenthalte in Pflegeheimen und Tages- und Nachtstrukturen. Alle diese Angebote können mithelfen, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen nicht oder erst verzögert in ein Pflegeheim umziehen. Kurzaufenthalte in Pflegeheimen und Tages- und Nachtstrukturen entlasten die Spitex-Dienste und allenfalls auch die pflegenden Angehörigen, nicht jedoch die Pflegeheime. Neben den intermediären Strukturen darf auch die Hilfe durch pflegende Angehörige nicht unerwähnt bleiben.

Die alle fünf Jahre erfolgende Aktualisierung der kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime soll sicherstellen, dass die mittel- und langfristige Bettenbedarfsplanung auf die demografische Entwicklung und die Nachfrage abgestimmt ist.

Das vom Obsan im Jahr 2022 neu entwickelte Prognosemodell für den Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz ermöglicht den Kantonen die Ausweitung der Bedarfsprognosen auf die ambulante Pflege und die intermediären Strukturen sowie eine Simulation von Substitutionsflüssen zwischen den verschiedenen Strukturen. Das Prognosemodell kann auf spezifische kantonale Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst sowie um kantonseigene Daten erweitert werden. Es ermöglicht damit eine genauere Planung der gesamten Alters- und Langzeitpflege im Kanton.

Die aktuelle kantonale Rahmenplanung Pflegeheime datiert aus dem Jahr 2020. Das Gesundheitsamt wird bei der für das Jahr 2025 zu aktualisierenden kantonalen Rahmenplanung die neuen Möglichkeiten des Obsan-Modells nutzen. Es wird in diesem Sinn dem Obsan den Auftrag erteilen, im Rahmen der Erarbeitung der neuen kantonalen Rahmenplanung 2025 auch den Bedarf an intermediären Angeboten abzuklären und damit die bedarfsgerechten Versorgungsstrukturen aufzuzeigen. Zuständig für die Entwicklung dieser Versorgungsstrukturen sind in der Folge die Gesundheitsversorgungsregionen. Das grösste Problem bei der Umsetzung dürfte dabei der Fachkräftemangel bilden. Gemäss allen vorliegenden Prognosen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten deutlich zunehmen wird. Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht 2021 des Obsan beläuft sich gesamtschweizerisch der Nachwuchsbedarf bis 2029 an Pflegefachpersonen der Tertiärstufe auf 43 400 Personen. Beim Pflege- und Betreuungspersonal der Sekundarstufe II beläuft sich der geschätzte Bedarf auf 27 100 Personen. Der Kanton Graubünden dürfte vom Fachkräftemangel stärker betroffen sein als der Durchschnitt der Schweiz, weil der Anteil alter Menschen höher und die Geburtenrate über Jahre tiefer war als der Durchschnitt. Bezüglich der Finanzierung der intermediären Angebote verweist die Regierung auf ihre Antwort auf den Auftrag Degiacomi vom 5. April 2022, mitgeteilt am 8. April 2022, betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung (Prot. Nr. 261/2022). Sie hat in dieser Antwort in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes neben den bereits bestehenden Grundlagen weitere Massnah-

men zur Erweiterung beziehungsweise Unterstützung der Angebote zur ambulanten Pflege und Betreuung, wie insbesondere die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen, wie auch weiterer Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, vorzusehen. Das Gesundheitsamt und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit sind derzeit damit befasst, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Rutishauser: Es freut mich, dass die Regierung die Überweisung meines Auftrags beantragt und bereit ist, verlässliche Daten für den künftigen Bedarf an intermediären Strukturen einzuholen. Ich bin deshalb mit der Antwort sehr zufrieden und verlange keine Diskussion, sondern spreche maximal die vier erlaubten Minuten.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört. Frau Rutishauser möchte keine Diskussion. Ich gebe Ihnen das Wort für die vier Minuten.

Rutishauser: Herzlichen Dank. Die vorhandenen und in naher Zukunft realisierbaren Angebote und personellen Ressourcen von Spitex, Alters- und Pflegeheimen genügen infolge des demografischen Wandels schon jetzt nicht mehr, wie wir unter anderem anhand geschlossener Betten in Pflegeheimen feststellen müssen. Gleichzeitig möchten immer mehr ältere Menschen ins Pflegeheim eintreten, ohne einen eigentlichen Pflegebedarf aufzuweisen. Und dies, weil es zu wenige verfügbare, geeignete und bezahlbare alternative Angebote für sie gibt. Diese Situation wird sich in absehbarer Zeit weiter verschärfen. Viele Angehörige sind bereit, einen Teil an Pflege- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. In der Regel müssen sie diese aber mit möglicherweise vorhandenen weiteren familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben vereinbaren können. Damit dies gelingen kann, braucht es unterstützende Strukturen. Die Ausgangslage sowie die Bedürfnisse sowohl von der älteren Person wie auch von ihren Angehörigen sind unterschiedlich. In einem Fall, beispielsweise, wenn der Partner oder die Partnerin selbst betagt ist, genügt es, wenn sie für eine kurze Auszeit entlastet werden können, indem sie notwendige Tätigkeiten ausführen oder sich einfach nur von der Belastung, die das Zusammenleben mit einer möglicherweise demenziell erkrankten Partnerin, einem demenziell erkrankten Partner, mit sich bringt, erholen können. Oder sie sind berufstätig und nur abends oder am Wochenende verfügbar. Dementsprechend benötigen wir differenzierte Angebote. Je nachdem ist ein Ferienbett in einer Institution geeignet oder eine Tages- respektive Nachtstruktur. Damit diese differenzierten Angebote bedarfsentsprechend geschaffen werden können, sind die Gesundheitsversorgungsregionen auf solide Grundlagen angewiesen. Obsan hat mit dem Bericht bereits eine gute Datenbasis geschaffen und belegt darin deutlich den entlastenden Nutzen von intermediären Strukturen auf die vorhandenen Angebote von Spitex-Leistungen und Pflegeheimen. Aufgrund der

bereits geleisteten Vorarbeit und der daraus gewonnenen Erkenntnisse ist es Obsan möglich, die spezifischen Zahlen für unseren Kanton zu liefern, aus denen sich dann wiederum diejenigen für die einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen ableiten lassen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Überweisung zuzustimmen.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen der Alterspflege und Altersbetreuung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer sie nicht überweisen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rutishauser mit 108 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bei 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun die Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrätin Maissen, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 181)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft nutzt bereits heute ihren Spielraum mit den vorhandenen Ressourcen sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht voll aus. Bei der Fallführung sind stets die rechtsstaatlichen und strafprozessualen Vorgaben wie Parteirechte einzuhalten resp. zu wahren. Dies wiederum kann auf Kosten der «zeitlichen Effizienz» gehen. Die Staatsanwaltschaft überprüft ihre Fallbearbeitung fortwährend und sucht stets nach noch effizienteren Abläufen, um den staatlichen Strafanspruch bestmöglichst zu erfüllen. Wenn die Anfrage mit einer effizienten Fallbearbeitung die zeitliche Komponente anspricht, sei daraufhin hingewiesen, dass dies stets im Spannungsverhältnis zu einer umfassenden Abklärung und teilweise zu den Erwartungen der Gerichte steht. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei ist optimal.

Zu Frage 2: Die Strafbehörden sind gemäss Art. 4 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Gemäss Art. 14 Abs. 5 StPO regeln die Kantone die Aufsicht über ihre Strafbehörden. Die gesetzliche Regelung in Graubünden beschränkt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft auf eine administra-

tive Dienstaufsicht durch die Regierung. Die fachliche Aufsicht erfolgt im Einzelfall durch die Gerichte. Die Aufsicht der Regierung beinhaltet im Wesentlichen die Überprüfung des äusseren Geschäftsgangs (Strategische Ziele, Geschäftsbericht etc.) und der Einhaltung des Beschleunigungsgebots. Im Gegensatz zum Kanton Zürich besteht keine gesetzliche Grundlage, dass die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft Schwerpunkte in der Strafverfolgung setzen kann. Die Weisungsbefugnis beschränkt sich deshalb, anders als z.B. bei der Kantonspolizei, auf administrative Belange. Aus dem Grundsatz der Unabhängigkeit ergibt sich ein Einmischungsverbot und die Regierung kann der Staatsanwaltschaft im Einzelfall keine Weisungen erteilen. Auch eine Weisung an die Staatsanwaltschaft, dass sie sog. Schnellverfahren einführt, fällt deswegen ausser Betracht. Dasselbe gilt für die Anwendung von konkreten Opportunitätsmassnahmen. Die Staatsanwaltschaft hat sich dazu bereit erklärt, in Absprache mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und der Kantonspolizei über eine Priorisierung und Schwerpunktbildung zu diskutieren und solche Massnahmen überall dort umzusetzen, wo es zu einer Effizienzsteigerung führt.

Zu Frage 3: Primär sind die im Regierungsprogramm 2025-2028 und in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) festgehaltenen Massnahmen und Ziele umzusetzen und zu erreichen. Die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei greifen zur Reduktion des administrativen Aufwands und des Datenvolumens bereits auf gemeinsame Daten zu und intensivieren die Zusammenarbeit in definierten Fachbereichen. Bei der Vermögensabschöpfung im Bereich der organisierten Kriminalität sind Kooperationsverhandlungen mit den Zürcher Behörden im Gang. Im Bereich des interkantonalen und innerkantonalen automatisierten Datenaustauschs sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit eine effizientere Zusammenarbeit erfolgen kann. Mit der Umsetzung des Projekts Harmonisierung in der Strafjustiz (HIS) wird im Endausbau ein automatisierter Datenaustausch angestrebt. Zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Chur besteht eine optimale Zusammenarbeit. Die Aufgaben- und Kompetenzdelegation an die Stadtpolizei wird laufend bezüglich Effizienz und Effektivität überprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen. Bei den übrigen Gemeinden definieren die Kantonsverfassung und u.a. das Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) die Zusammenarbeit und die den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben.

Zu Frage 4: Diese Frage wurde in der Antwort zum Auftrag Adank (Regierungsbeschluss vom 29.08.2023, Prot. Nr. 700/2023) betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität erläutert. Die Situation kann nur durch gesamtheitliche Massnahmen verbessert werden. Es handelt sich um eine kommunale und kantonale Verbundaufgabe auf politischer und fachlicher Ebene. Die von der Regierung in Auftrag gegebene Strategie Sucht betrifft diesen Themenbereich. Die konsequente Umsetzung der darin definierten Handlungsfelder und Massnahmen sollen zu einer Verbesserung der Situation im Bereich der Suchtproblematik und zu einer Reduktion der Beschaffungskriminalität beitragen. Es handelt sich

bei allen Massnahmen um eine Daueraufgabe ohne bestimmten Zeithorizont.

Maissen: Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber gerne vom Recht Gebrauch machen, noch einige Worte dazu zu sagen.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Maissen wünscht keine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie die vier Minuten Zeit.

Maissen: Danke. Klar ist, dass in einem Rechtsstaat jede Institution ihre Aufgaben und die entsprechende Verantwortung wahrnehmen muss. Dies gilt auch für die Staatsanwaltschaft. Sie ist die Institution des Rechtsstaates für die Strafverfolgung. Egal, um welche Haftfälle es geht, die Bevölkerung soll sich sicher fühlen können und darauf vertrauen, dass entsprechende Verfahren rasch und effektiv durchgeführt werden. Dabei muss die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft optimal verlaufen. Wenn die Regierung in der Antwort nun feststellt, dass eine gesetzliche Grundlage fehlt, damit sie der Staatsanwaltschaft Schwerpunkte vorschlagen kann, oder eine gesetzliche Grundlage fehlt, damit für gewisse Straffälle das sogenannte Schnellverfahren eingeführt werden kann, oder wenn die Regierung feststellt, dass ihr für die effiziente Zusammenarbeit die Rechtsgrundlage für Datenaustausch fehlt, sei dies innerkantonal oder zwischen den Kantonen, dann ist es wohl notwendig zu prüfen, ob ein entsprechender Auftrag dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe verschaffen kann. Dies auch mit Blick auf den Geschäftsbericht 2023 der Staatsanwaltschaft, worin festgestellt wird, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Haftfälle sowie insbesondere strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität stark zugenommen haben. Art. 6 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur StPO lautet: «Die Regierung übt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Sie kann ihr verbindliche Weisungen über die administrative Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen.» Dies genügt gemäss Regierung offenbar nicht als gesetzliche Grundlage für die Stärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und die Beschleunigung der strafrechtlichen Verfahren. Dann ist ein entsprechender Auftrag zur Beschleunigung der Haftverfahren notwendig. Denn es kann nicht sein, dass sich die Bevölkerung verunsichert fühlt und Dutzende von Delikten notwendig sind, bis etwas geschieht.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir die Anfrage Maissen auch behandelt. Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Für die Mitte-Fraktion ist die Erstunterzeichnerin Grossrätin Ulber. Ich frage Grossrätin Ulber an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 177)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Für alle Personen, welche im Kanton für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) bezugsberechtigt sind, teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden nicht. Für Personen mit IPV ändert sich die Belastung durch die KVG-Prämien bei gleichbleibendem anrechenbarem Einkommen nicht. Für den Teil der Bündner Bevölkerung, welcher nicht für die IPV berechtigt ist, stellt der Prämienanstieg hingegen tatsächlich eine Belastung dar. Allenfalls kann durch eine geschickte Wahl des Versicherers und der Ausschöpfung der verschiedenen Sparmöglichkeiten (Franchise, eingeschränkte Arztwahl, etc.) der Prämienanstieg individuell begrenzt werden.

Zu Frage 2: Eine Erhöhung der IPV, beziehungsweise eine Anpassung der Selbstbehaltsätze, würde nur für die neu IPV-Anspruchsberechtigten eine Entlastung bedeuten, wobei alle Nichtanspruchsberechtigten davon nicht profitieren würden. Zudem wäre eine Gesetzesanpassung notwendig, was kurzfristig nicht möglich ist. Entsprechend ist die Erhöhung der IPV weder eine kurzfristige noch eine geeignete Massnahme, um dem «Prämienschock» entgegenzuwirken. Die Regierung hat keine Möglichkeiten, kurzfristige Massnahmen gegen höhere Krankenkassenprämien zu ergreifen.

Zu Frage 3: Die Gesundheitskosten sind das Produkt von bezogener Leistung multipliziert mit dem dafür zu bezahlenden Preis. Der Einfluss der Regierung darauf ist stark beschränkt, zumal die Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Zukunft wohl höhere Ausgaben sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Krankenversicherer erfordern wird. Dabei wird sich auch die Frage stellen, wie die Kosten möglichst sozial auf die Prämienzahler und -zahlerinnen zu verteilen sind. Ein weiterer Faktor liegt in der Mengenausweitung, die nicht zuletzt auf den Kostendruck durch die Versicherer zurückzuführen ist. Tiefe Pauschalen oder Taxpunktwerte führen dazu, dass die Leistungserbringenden mehr Leistungen in Rechnung stellen, um das Einkommen sicherzustellen.

Massnahmen zur Kostendämpfung wie etwa die Einschränkung der freien Arztwahl, sind von der Stimmbürgerin aber deutlich abgelehnt worden. Die Einführung von EFAS, der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Massnahmen, kann allenfalls zu einer Kostendämpfung führen, falls wirklich mehr ambulante statt stationäre Behandlungen durchgeführt werden. Allerdings liegt die Hoheit zur Statuierung effektiver Massnahmen zur Kostendämpfung in der Hand des Bundes. Den Kantonen steht in der Regel lediglich die Umsetzung der Massnahmen zu.

Eine mögliche Massnahme des Kantons wären deutlich höhere Investitionen in die Prävention. Gerade im Bereich der psychischen Gesundheit respektive dem Vorbeugen gegen psychische Erkrankungen hätte dies eine kostendämpfende Wirkung. Zumindest ist eine aktuelle Studie der ZHAW zum Schluss gekommen, dass psychi-

sche Erkrankungen mit 14.3 Prozent den höchsten Kostenanteil im Gesundheitssystem ausmachen (siehe <https://doi.org/10.1186/s12913-023-10124-3>). Generell wirken sich Investitionen in die Prävention allerdings erst längerfristig aus.

Da die steigenden Gesundheitskosten zu einem wesentlichen Teil auf die Mengenausweitung zurückzuführen sind, wären also Massnahmen zu prüfen, um die Mengenausweitung einzuschränken. Dies könnte mit einer Einschränkung des Angebots der Spitäler (Spitalplanung), der Wiedereinführung von maximalen Hospitalisationsraten durch den Kanton (sofern KVG konform), einer generellen Reduktion des Angebots (bspw. weniger Betten in Alters- und Pflegeheimen, weniger Spitex-Angebote, weniger Ärztinnen / Ärzte [Zulassungsstopp]) oder der Einführung einer obligatorischen Wartezeit für Konsultation beim Grundversorgenden (ausser in Notfällen) erfolgen. Es lässt sich aber feststellen, dass sämtliche Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen von den Beteiligten (Bund, Kantone, Leistungserbringende, Versicherer, Versicherte) stark unterschiedlich beurteilt werden und deshalb nur schwierig umsetzbar sind.

Ulber: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, werde keine Diskussion verlangen, würde jedoch gerne Gebrauch machen von der zustehenden Redezeit.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Ulber wünscht keine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Ihnen für die vier Minuten das Mikrofon.

Ulber: Der Prämienschock ist seit der Eingabe der Anfrage der Mitte-Partei im Oktober 2023 zum Alltag geworden, aber nicht kleiner. In der Antwort der ersten Frage wird unmissverständlich erklärt, dass diejenigen, die bereits berechtigterweise in den Genuss von individueller Prämienvverbilligung kommen, das auch weiterhin im angepassten und angemessenen Rahmen kommen sollen. Für alle, die durch das Raster fallen, kommt der gute Rat, die Versicherung zu wechseln, die Franchise anzupassen oder eine andere Arztwahl zu nutzen. Das ist eine Möglichkeit, aber nicht überall machbar. Bei der Frage 2 wollte die Mitte Graubünden wissen, welche kurzfristigen Massnahmen aus Sicht der Regierung möglich sind für eine Entlastung, um den Prämienschock zu verkleinern. Einer Erhöhung der IPV beziehungsweise eine Anpassung der Selbstbehaltsätze würde nur für die neu IPV-Anspruchsberechtigten eine Entlastung bedeuten, wobei alle Nicht-Anspruchsberechtigten davon nicht profitieren würden. Das wird wohl stimmen und kann ich mittragen. Einen Satz zum Schluss dieser Frage hören wir leider immer wieder, dass eine Gesetzesanpassung notwendig ist, was kurzfristig nicht möglich ist. Bei der dritten und letzten Frage, den mittel- bis langfristigen Massnahmen der Regierung, um die stark steigenden Gesundheitskosten, Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen, war sehr erfreulich, es wird von möglichen höheren Investitionen der Prävention in den Bereichen der psychischen Erkrankungen gesprochen. So

könnte der Anteil von 14,3 Prozent Kostenanteil im Gesundheitssystem angegangen werden.

Wir haben hohe Ansprüche an die Gesundheitsversorgung. Eine Sicherstellung der Versorgung in den städtischen wie in den ländlichen Gegenden ist gewünscht. Das kostet. Die Mitte Graubünden ist der Meinung, dass eine dezentrale Versorgung im Gesundheitswesen wichtig ist für den ganzen Kanton Graubünden. Die Regionen sollen sich nicht konkurrenzieren. Das heisst, die Angebote, soweit es machbar ist, zu erhalten. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen in den Regionen kann und wird vermutlich in Zukunft unumgänglich sein, um die Kosten für die Gemeinden an den Kanton und die Versicherer im Rahmen zu halten. Die Alters- und Pflegeheime, die Spitex und die Spitäler sollen auch in den dezentralen Gebieten im Kanton nicht geschwächt werden. Der Erhalt von den heutigen Leistungen der Versorgung ist für den weitläufigen, mit den schönsten Tälern bekannten Kanton Graubünden für die Bevölkerung mit ständigem Wohnsitz und den Touristen von grosser Bedeutung. Ein gutes Versorgungsnetz bedeutet auch, dass auch die dezentralen Gemeinden attraktiv bleiben. Das Thema Gesundheitsversorgung wird uns bestimmt noch weitere Male beschäftigen im Grossen Rat. Und ich persönlich hoffe, dass die Regierung mit dem verantwortlichen Departement in absehbarer Zeit einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird zur Behandlung im Parlament.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Fraktionsanfrage Mitte mit Erstunterzeichnerin Ulber abgehandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag Degiacomi. Grossrat Degiacomi hat angekündigt, den Auftrag zurückzuziehen, hat aber gewünscht, ein paar Worte dazu zu sprechen. Ich gebe Ihnen, Grossrat Degiacomi das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 362)

Antwort der Regierung

Der Auftrag betrifft verschiedene Bildungsbereiche, nämlich:

- berufliche Grundbildung: Brückenangebote, Berufsfachschulen
- Mittelschulbereich: kantonale Mittelschule, private Mittelschulen (PMS)
- Tertiärbereich: Höhere Fachschulen, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule

Innerhalb dieser Bildungsbereiche gibt es einzelne Bildungsinstitutionen mit kantonalen Trägerschaft oder als öffentlich-rechtlich geführte Institutionen. Die meisten Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II und der Tertiärbildung werden von privaten Trägerschaften geführt. Je nach Bildungsbereich und aufgrund gesetzlicher Bestimmung werden die Bildungsinstitutionen mit einer Pauschal-, Global- oder Defizitfinanzierung durch den Kanton unterstützt.

Zu den Betriebsbeiträgen: In den Bereichen der beruflichen Grundbildung, der Höheren Berufsbildung sowie der Hochschulen sind keine Betriebsbeiträge an Mensen vorgesehen. Der Betrieb der Mensen ist kostendeckend zu führen. Auch in der Betriebspauschale an die PMS sind solche Beiträge nicht enthalten. Bei der Bündner Kantonsschule (BKS) gilt für das Wohnheim, dass die Betriebskosten für die Verpflegung der Bewohnenden zu 100 Prozent durch die Kostgelder zu decken sind.

Zu den Bau- bzw. Investitionsbeiträgen: Das Finanzierungssystem des Bundes wechselte per 1. Januar 2008 von der aufwandorientierten Subventionierung zu Pauschalbeiträgen. Diese Änderung sowie das per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) führten zur Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (das heutige Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote [BwBG; BR 430.000]). Dieses umfasste die berufliche Grundbildung, die Höhere Berufsbildung, die Hochschulen sowie die Weiterbildung. Bis dahin leisteten Bund und Kanton Baubeiträge an den Neubau von Berufsfachschulen inklusive deren Mensen. Der Gesetzgeber in Graubünden wollte den Leistungserbringern mit dem neuen Gesetz Baubeiträge gewährleisten, welche den altrechtlichen Subventionen entsprechen, und legte einen Beitragssatz von höchstens 80 Prozent der als anrechenbar bezeichneten Kosten fest. Neu geschaffen wurde damals auch die Möglichkeit, Sanierungen und Ersatzbeschaffungen zu unterstützen. Im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs wurde aufgrund des Wegfalls der Gemeindebeiträge der maximale Beitragssatz von 80 auf 100 Prozent erhöht. In der Verordnung über die Subventionierung von Bauten in der Berufsbildung, in weiterführenden Bildungsangeboten und an Hochschulen (Bauverordnung, BwBG; BR 430.150) wird differenziert zwischen Bauten, welche direkt der Ausbildung dienen und früher Bundesbeiträge erhielten (z. B. Berufsfachschulen bis zu 100 Prozent) und den übrigen Bauten (z. B. Mensen, Wohnheimen 50 Prozent). Im Vergleich dazu erhalten die PMS gemäss Mittelschulgesetz nebst der jährlichen Pro-Kopf-Investitionspauschale (als Bestandteil der Grundpauschale) keine weiteren kantonalen Investitions- bzw. Baubeiträge für die Mensa. Die Investitionspauschale wurde aus den effektiven Baukosten der Sanierung der BKS errechnet und deckt die Kosten für die Bereitstellung der Unterrichtsinfrastruktur ab. Es liegt in der Natur der Sache und ist faktisch nicht anders möglich, dass der Kanton die vollen Kosten von Bau und Einrichtungen seiner eigenen Infrastruktur trägt. Sämtliche kantonalen Beiträge an Mensen wirken sich auch auf deren Preisgestaltung aus, was für umliegende Verpflegungsangebote zu einer weiteren Konkurrenz werden kann. Für die Regierung steht nach wie vor fest, dass Mensen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Bildung stehen und sich deswegen nach wie vor ein tieferer Beitrag an Bau- bzw. Investitionskosten von Mensen rechtfertigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Degiacomi: Wie gehört, den Auftrag möchte ich zurückziehen, und für das Protokoll, ich habe fast alle Unterzeichnenden, die das unterstützen. Ein paar Worte noch dazu. Die Gewerbliche Berufsschule Chur, um die es hier geht, ist die grösste Berufsfachschule des Kantons. In 57 Berufen sind 2800 Lernende aus sieben Kantonen und mehreren Nachbarländern, die ihre Ausbildung dort absolvieren. Es sind fast die Hälfte aller Lernenden des Kantons, die an der GBC in die Schule gehen. Bis 1. Januar 2016 hatten wir eine Finanzierung im Kanton, wo die Gemeinden und der Kanton die Berufsfachschulen gemeinsam finanziert hatten. Es gab einen Pool, in den die Gemeinden einzahlten. Und das ist nun anders seit dem 1. Januar 2016. Der Kanton ist der alleinige Finanzierer der Berufsfachschulen. Nichtsdestotrotz ist der Kanton quasi nur von einer kleinen Minderheit, vom Plantahof, ist er wirklich der Träger der Berufsfachschule, bei den meisten sind es private Träger.

Die Gewerbliche Berufsschule Chur ist hier ein bisschen der Paradiesvogel im Umzug, weil der bei einer Gemeinde angesiedelt ist. Und das ist seit 1886 der Fall, seit 138 Jahren. Damals übrigens, als die Stadt das vom Gewerbe übernommen hatte, aus den Annalen geht hervor, dass das gegen starke Opposition des Gewerbevereins erfolgt ist. Also wir hatten einen gewerblichen Träger, aber das ist von der Stadt übernommen worden und jetzt, ob die Lösung gut oder schlecht ist, sie hat mindestens 138 Jahre gehalten. In den letzten Jahren oder Jahrzehnten kann man feststellen, dass die Trägerschaft der Stadt Chur von dieser Schule im Abstand von circa 15 Jahren immer wieder hinterfragt wird. Und das hat natürlich einen Grund, denn die Steuerzahlenden der Stadt Chur bezahlen einen erheblichen Beitrag jedes Jahr an die ungedeckten Kosten für die Gebäude und die Führung der Schule. Das sind rund eine halbe Million Franken pro Jahr, die die Churer Steuerzahlenden drauflegen. Am 11. April 2024 im Churer Gemeinderat war es nun mal wieder soweit. Gemeinderat Hans-Peter Hunger hat einen Auftrag zur Überprüfung der Trägerschaft eingereicht. Auf der anderen Seite stehen wir gerade jetzt vor einer Gesuchseingabe an den Kanton zur Sanierung und Erweiterung der Gewerblichen Berufsschule Chur. Wenn der Kanton nun, was er uns schon in Aussicht gestellt hat, nicht die vollen Kosten für die Sanierung übernimmt, dann stehen die Churer Steuerzahlenden wieder einmal vor der Situation, dass sie eine Aufgabe, die eigentlich eine kantonale ist, mitfinanzieren müssen. Und als Vertretung der GBC Chur, als Vertretung der Steuerzahlenden der Stadt Chur bin ich damit natürlich in hohem Masse unzufrieden.

Wir sehen nun aber, die Regierung will den Auftrag nicht entgegennehmen und es gab auch in den Fraktionen Diskussionen, ob nun dieser Auftrag nicht dem Auftrag Heini zur Stärkung der Berufsbildung vorgreift und wie die Wechselwirkungen sind. Nun, ich habe mich deshalb entschieden, nach Rücksprache mit dem Gewerbeverband und verschiedenen Fraktionsvertretungen, den Auftrag zurückzuziehen. Aber, geschätzter Herr Regierungsrat, Sie müssen einfach wissen, was die Folge davon sein könnte, wenn Sie Ihren Spielraum, den Sie haben, und nicht die volle Kostenübernahme zusichern, was diese sind. Nämlich, dass die Stadt dasjenige, was

der Kanton nicht finanzieren wird, dann auch einfach nicht machen wird. Und die Diskussionen in den nächsten Jahren, die könnten dazu führen, dass Sie eine Schule, die neu saniert ist, aber wo halt dann Verpflegungsangebote rausgestrichen wurden, weil Sie das nicht voll finanzieren wollten. Dann haben Sie eine Schule, wo Sie das dann halt nicht haben. Beim Plantahof haben Sie das. Ich möchte Ihnen das wirklich zu bedenken geben, denn die jetzige Verordnung über die Subventionierung der Bauten von Berufsfachschulen und weiterführenden Schulangeboten, die liesse es zu ...

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, kommen Sie bitte zum Schluss.

Degiacomi: Ich komme gleich zum Schluss. Die liesse es zu, dass man mehr als 50 Prozent finanziert, denn wir werden nicht den Antrag stellen, die jetzige Mensa so weiterführen zu wollen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schaue mit Spannung der regierungsrätlichen Antwort entgegen, wenn das Gesuch der Stadt dann mal eingereicht ist.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun die Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Morf an, ob er Diskussion wünscht oder ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 359)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Das Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) verpflichtet die Kantone, für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen Schutzzonen auszuscheiden. Dabei müssen die Inhaber und Inhaberinnen der Fassungen die für die Ausscheidung notwendigen Untersuchungen durchführen, die erforderlichen dinglichen Rechte erwerben und bei Eigentumsbeschränkungen für allfällige Entschädigungen aufkommen. Das zur Nutzung vorgesehene Grundwasser muss vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. In der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) wird definiert, wie die Schutzzonen S1, S2 und S3 festgelegt werden müssen. Wie die Ausscheidung erfolgen soll und welche Nutzungsbeschränkungen in den Grundwasser-schutzzonen gelten, wird in der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) «Wegleitung Grundwasserschutz» konkretisiert. Sind potenzielle Gefährdungen vorhanden, sind entsprechende Schutzmassnahmen zu treffen. Das kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG; BR 815.100) legt fest, dass die Gemeindevorstände die Schutzzonen ausscheiden und die Eigentumsbeschränkungen festlegen. Diese Anforderungen gelten praktisch unverändert seit dem Inkrafttreten des GSchG von 1972.

Im Kanton Graubünden werden rund 2277 Fassungen (Quellen und Grundwasserbrunnen) durch die 369 öffentlichen Trinkwasserversorgungen genutzt. Für 728 Fassungen wurden rechtskräftige Schutzzonen ausgeschieden. Für 875 Fassungen wurden die erforderlichen hydrologischen Untersuchungen durchgeführt und dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Unterlagen zu Prüfung eingereicht. Für 674 Fassungen sind noch keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt oder die Schutzzonen wurden bis anhin nur summarisch ausgeschieden. Dieser Stand der Schutzzonenausscheidung ist nicht befriedigend, was allerdings nicht nur für den Kanton Graubünden, sondern für viele Kantone zutrifft. Der Bericht «Schutz der Grundwasserfassungen in der Schweiz – Stand des Vollzugs» des BAFU von 2018 zeigte, dass von 17 765 Fassungen inkl. Quellgruppen lediglich für 58 % Schutzzonen ausgeschieden wurden. Im Vergleich zu anderen Kantonen müssen in Graubünden mit 1633 Fassungen inkl. Quellgruppen überproportional viele Schutzzonen ausgeschieden werden. Zudem weist das BAFU darauf hin, dass Nutzungskonflikte die grosse Herausforderung im Vollzug des Grundwasserschutzes darstellen. Aus diesem Grund hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats im Jahr 2022 zwei Motionen eingereicht (22.3873, 22.3874). Es sollen Fristen für die Umsetzung der Schutzzonen erlassen und Aufsichtsinstrumente sowie Interventionsmöglichkeiten für das BAFU geschaffen werden. In Graubünden besteht wie in der ganzen Schweiz Handlungsbedarf bei der Lösung von Nutzungskonflikten und der Umsetzung von Quellschutzmassnahmen. Bevor Grundwasserschutzzonen genehmigt werden können, muss deshalb die Umsetzung der Quellschutzmassnahmen geregelt werden. Das ANU wird der Regierung im 2. Quartal 2024 entsprechende Lösungsansätze zum Beschluss vorlegen.

Zu Frage 2: Die Regierung hat den mangelnden Fortschritt der Schutzzonenausscheidung erkannt und mit einem Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm 2013–2016 die Umsetzung forciert. Im 2014 wurden alle Gemeinden mit fehlender Schutzzonenausscheidung durch das ANU aufgefordert, dieses Manko zu beheben. Viele Gemeinden haben dieser Aufforderung Folge geleistet und entsprechende Aufträge an Hydrogeologen erteilt. Aufgrund mangelnder Personalressourcen ist beim ANU ein Bearbeitungsrückstand entstanden. Mittels Auslagerung und temporärer Anstellungen wurde versucht, den Bearbeitungsrückstand zu beheben. Zudem wurden seit 2019 mit internen Personalressourcenverschiebungen die Stellenprozente im Fachbereich Grundwasser schrittweise von 50 auf 220 erhöht. Aufgrund von Personalmutationen und Rekrutierungsschwierigkeiten ist die Aufstockung erst seit November 2023 operativ. Für 159 Quellen ohne Nutzungskonflikte in den Schutzzonen kann das ANU die Prüfung voraussichtlich 2024 abschliessen. Die Regierung sieht aufgrund der bereits eingeleiteten Massnahmen derzeit keinen Bedarf für weitere Massnahmen.

Morf: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise einverstanden, wünsche keine Diskussion, möchte aber ein ganz kurzes Statement abgeben.

Standespräsident Caluori: Sie haben gehört, Grossrat Morf wünscht keine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie vier Minuten das Mikrofon.

Morf: Vielen Dank. Einige Gemeinden im Raum Domleschg-Albula warten seit vier Jahren auf einen Entscheid seitens des ANU bezüglich der Schutzzonenausscheidung. Das ist, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig, inakzeptabel. Nun, die Aussagen wie andere Kantone sind auch schlecht oder langsam, Graubünden hat zu viele Schutzzonenausscheidungen, Personalmangel im ANU, Rekrutierungsprobleme sind für mich klassische Erklärungen des Misserfolges. Gefragt sind Lösungen. Nun, das Departement hat das Problem im 2019 offensichtlich erkannt und eine Personalaufstockung im Fachbereich Grundwasser von 50 auf 220 Prozent beschlossen. Leider ist diese Massnahme aufgrund, wieder, Personalmangel verzögert und offensichtlich erst ab November 2023 aktiv geworden. Ich gehe nun aber davon aus, dass diese getroffenen Massnahmen umgesetzt werden und eine wesentliche Verbesserung der Bearbeitungszeit in diesen Angelegenheiten erreicht wird. Vielleicht zum Abschluss eine positive Meldung. Meine Gemeinde Fürstenaau hat den Entscheid zwischenzeitlich dankend erhalten. Ich danke Regierungsrat Parolini für die Beantwortung meiner Fragen und schliesse damit.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Anfrage Morf behandelt. Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR. Erstunterzeichner ist Grossrätin Müller. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller) (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 361)

Antwort der Regierung

Die Mieterschaft kann gemäss Art. 270 Abs. 1 OR den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn sie sich wegen einer Notlage oder wegen der örtlichen Wohnmarktverhältnisse zum Vertragsabschluss gezwungen sah oder die Vermieterschaft den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins erheblich erhöht hat. Während der Mietdauer können wegen Missbräuchlichkeit einerseits der bisherige Mietzins nach wesentlicher Änderung der Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostensenkung) und andererseits Mietzinserhöhungen angefochten werden (Art. 270a und Art. 270b OR).

Nun können die Kantone bei Wohnungsmangel die Verwendung des Formulars beim Abschluss eines neuen Mietvertrags für obligatorisch erklären (Art. 270 Abs. 2 OR), d. h. Vermietende hätten bei neuen Mietenden bei

Vertragsschluss den alten und neuen Mietzins sowie die Gründe für die Erhöhung auf einem bestimmten Formular anzugeben. Ohne Formularpflicht müssten die Mietenden von der Vermieterschaft innert der Anfechtungsfrist von Art. 270 Abs. 1 OR die Bekanntgabe des Zinses des vorherigen Mietverhältnisses verlangen (Art. 256a Abs. 2 OR), und die Begründung würde erst bzw. spätestens in einem Anfechtungsverfahren folgen. An den Anfechtungsvoraussetzungen (Notlage oder Anfangsmietzins erheblich höher als vorheriger Zins, Höhe Anfangsmietzins missbräuchlich) und daran, dass die Vermieterschaft entscheiden muss, ob sie anfechten möchte, ändert sich jedoch nichts.

Der Kanton und auch die Gemeinden sind sich der Problematik des knappen Wohnraums sehr bewusst. Letztere ergreifen je länger je mehr Massnahmen im Rahmen einer aktiven Boden- und Wohnraumpolitik. Auch die Umsetzung von RPG1, womit Massnahmen umzusetzen sind, schreitet voran. Touristische Gemeinden, die zusätzlich mit den Auswirkungen der Zweitwohnungsge- setzgebung konfrontiert sind, ergreifen ebenfalls vermehrt Massnahmen zur Förderung der Erstellung von Erstwohnraum. Neben seinen Aufgaben in der Raumplanung ist der Kanton im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Derungs betreffend Anpassung der Wohnbau- förderung sowie des Fraktionsauftrags SP betreffend Wohnraumförderung aktiv.

Das Ziel aller Massnahmen ist die Bereitstellung von genügendem, bedarfsgerechtem und auch bezahlbarem Wohnraum. Bereits in der Dezembersession 2012 wurde ein Fraktionsauftrag SP betreffend Formularpflicht für den Anfangsmietzins im Grossen Rat behandelt (GRP 3|2012/2013, S. 662 ff.). Die Regierung hielt dazu zusammenfassend fest, dass die Vermieterschaft auch ohne Formularpflicht genügend gegen missbräuchliche Miet- zinsen geschützt sei und ausreichend Möglichkeiten habe, dagegen vorzugehen. Daneben würde eine Formu- larpflicht das Problem des knappen Wohnraums nicht lösen. Von Regulierungen, die keine angemessene Wir- kung erzielen, sei Abstand zu nehmen. Der Grosse Rat hat den Auftrag mit 75 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltun- gen abgelehnt. Diese Argumentation von damals gilt auch noch heute. Die Formularpflicht würde nach Auf- fassung der Regierung keine Wirkung auf die Höhe der Mieten oder die Verfügbarkeit von Wohnraum zeitigen. Das ändert auch nicht, wenn die Lage sich heute mit einer noch tieferen Leerwohnungsziffer und steigenden Mietkosten (wobei diese zwischen ca. 2013 und 2020 eher gesunken sind bzw. stagnierten bei steigenden Ein- kommen) wohl noch akzentuierter als damals präsentiert. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, dass die Situation für Mietende in den Kantonen mit Formularpflicht (BS, GE, LU, NE, VD, ZG, ZH) besser wäre bzw. dass diese Pflicht eine dämpfende Wirkung auf die Mietzinsen hätte.

Zielführender sind konkrete bedarfsgerechte Massnah- men, welche insbesondere auf kommunaler Ebene die Erstellung von Wohnraum fördern und mit welchen zielgerichtet eine Entspannung im Immobilienmarkt herbeigeführt werden kann, während die Regulierung betreffend die Formularpflicht ein grobes Missverhältnis von Aufwand und Wirkung darstellen würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Müller: Wir sind sehr zügig unterwegs. Hier geht es vielleicht ein bisschen länger, nicht allzu lang. Sie kön- nen sich vorstellen, dass die Enttäuschung der SP- Fraktion über die Antwort der Regierung bei unserem Vorstoss gross ist. Nicht nur, dass die Regierung den Vorstoss nicht zur Überweisung empfiehlt, sondern insbesondere auch die Argumentation, die sie dafür nutzt, lässt uns mit grossem Ärger zurück. Wir fordern ein ausgesprochen kostengünstiges Instrument, das Mie- terinnen und Mieter in einer, und ich glaube da sind wir uns sehr einig, sehr schwierigen Lage auf dem Woh- nungsmarkt besser schützen soll. Damit streben wir weder die Revolution an, noch haben wir den Anspruch, damit das drängende Problem und das sehr grosse Pro- blem der Wohnungsnot zu lösen. Was wir wollen, ist ein bewährtes Instrument, das schon in etlichen anderen Kantonen genutzt wird und vom Bund sogar vorgesehen ist, endlich auch im Kanton Graubünden zu implemen- tieren. Ja, ich weiss, man kann schon heute den An- fangsmietzins anfechten, und das werden Sie mir sicher- lich auch noch sagen. Doch wir wissen alle ganz genau, dass viele sich ihrer Rechte nicht bewusst sind, ge- schweige denn, welche Fristen gelten und wie man zu den dafür notwendigen Informationen kommt. Und dazu kommt die Angst, und ich glaube, das ist in der heutigen Lage auf dem Wohnungsmarkt noch grösser, die Angst vor einer Kündigung, gerade dann, wenn eben der Wohnraum knapp ist. Hier kann eben ein niederschwel- liges Standardformular Abhilfe leisten und den Mie- terinnen und Mietern wenigstens ein bisschen entgegen- kommen.

Insbesondere die Begründung für eine übermässige Erhöhung des Mietzinses sollte das Mindeste sein, wofür Vermietende Rechenschaft ablegen müssen. Denn eine staatliche Kontrolle, die fehlt. Ich bin überzeugt, dass bereits diese Begründungspflicht eine gewisse Zurück- haltung bei der Erhöhung des Mietzinses mit sich brin- gen würde. Und einfach, dass wir das heute auch mal im Kanton Graubünden festgehalten haben. Eigentlich rei- chen die Zahlen, um die Notwendigkeit einer Formu- larpflicht zu unterstreichen. Bereits im Jahre 2021 wurde von einer Studie festgehalten, dass der durchschnittliche Mietzins pro Monat um 370 Franken zu hoch angesetzt war, dass massiv zu hohe Renditen erwirtschaftet wer- den, dass viele Mietzinse missbräuchlich sind. Selbst wenn der Referenzzinssatz nun etwas gestiegen ist, wird diese Zahl noch immer erschreckend hoch sein. Wissen Sie, was man gerade heute in Zeiten, in denen das Leben immer teurer wird, mit über 300 Franken pro Monat alles machen kann? Ich weiss, meine Chancen sind gering, aber ich bitte Sie wirklich eindringlich, den Vorstoss zu überweisen, für mehr Transparenz und ein bisschen mehr Schutz für die Bündner Mieterinnen und Mieter in einer sehr schwierigen Zeit.

Bachmann: Im vergangenen Februar wurde im National- rat eine Motion behandelt, die die Einführung einer nationalen, einer nationalen Formularpflicht forderte und die vom Bundesrat unterstützt wurde. Abgelehnt wurde

sie vor allem mit dem Hinweis auf den Föderalismus, unterschiedliche Kantone hätten unterschiedliche Voraussetzungen. Statt nun diesen Ball aufzunehmen und die dramatischen Entwicklungen im Wohnungsmarkt in unserem Kanton in ihre Beurteilung aufzunehmen, beruft sich die Regierung grossteils auf die Begründung ihrer ablehnenden Antwort auf einen gleichlautenden Auftrag der SP-Fraktion aus dem Jahre 2012. Dabei ist in der Zwischenzeit der Leerwohnungsbestand in grossen Teilen des Kantons auf weit unter ein Prozent gesunken, womit wir von einer akuten Wohnungsnot sprechen können. Die Mieten sind gemäss neuesten Marktanalysen landesweit von 2021 bis heute um zehn Prozent gestiegen und es ist bestätigt, dass eine solche Formularpflicht eine Hemmschwelle für Preiserhöhungen ist. Die letzten beiden Aussagen habe ich übrigens der NZZ vom 28.2.2024 entnommen. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier nicht um eine Regulierung, sondern schlicht und einfach um die Bekanntgabe des Vormietzins. Eine einzige Zahl, die nicht nur Transparenz, sondern vor allem auch Vertrauen schafft, eine wichtige Basis für das künftige Vertragsverhältnis, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein sollte. Es werden mit der Einführung der Formularpflicht keine neuen Wohnungen erstellt. Die Mieten werden auch nicht sinken. Das ist mir klar. Aber sie werden zumindest weniger oft zu stark beziehungsweise ungerechtfertigt erhöht. Denn glauben Sie mir, selbst beim abgebrühtesten Wohnungsbesitzer wird die Hemmschwelle zur Festlegung einer ungerechtfertigten Mieterhöhung deutlich ansteigen, wenn die Formularpflicht eingeführt wird. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne eines kleinen Mosaiksteinchens im grossen Mosaik des Problems der Wohnungsknappheit in unserem Kanton beizutragen und die von der SP geforderte Formularpflicht zu überweisen.

Caluori (Bonaduz): Es erfüllt mich mit Stolz und Demut, heute vor Ihnen zu sprechen und über die wichtige Angelegenheit bezüglich der Wohnraumpolitik im Kanton Graubünden zu diskutieren. Der vorliegende Auftrag der SP-Partei fordert die Einführung einer Formularpflicht für Mietverträge, um missbräuchliche Mietaufschläge zu bekämpfen und faire Mietverhältnisse zu stärken. Die wachsenden Wohnungsmieten und die Verknappung des Wohnraums stellen zweifelslos eine gewaltige Herausforderung dar, die wir mit Entschlossenheit angehen müssen. Wohnen ist nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern ein wesentlicher Faktor, der sich stark auf die Lebensqualität auswirkt. Es ist daher entscheidend und in unserer Verantwortung, wirksame Schritte zu ergreifen, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

An der Junisession 2022 hat der Grosse Rat die Weichen für die Schaffung von Wohnraum gestellt, was nun als Grundlage dient. Die Gemeinden sind für dieses Anliegen sensibilisiert und die Betroffenen haben bereits einige Massnahmen ergriffen, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken. Wir alle sind uns der Problematik der knappen Wohnraums sehr bewusst, und daher arbeiten sowohl der Kanton als auch die Gemeinden kontinuierlich daran, Lösungen im Rahmen einer aktiven Boden- und Wohnraumpolitik zu umzusetzen. Der Vorschlag der Formularpflicht für Mietverträge mag auf den

ersten Blick als eine Möglichkeit erscheinen, Transparenz zu schaffen und missbräuchliche Mietaufschläge zu verhindern. Doch ich weise darauf hin, dass die Mieterschaft bereits heute durch die bestehende gesetzliche Regelung ausreichend geschützt ist. Die Einführung einer Formularpflicht würde meiner Meinung nach kein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Wirkung darstellen. Vielmehr sind konkrete, bedarfsgerechte Massnahmen auf kommunaler Ebene erforderlich, um die Erstellung von Wohnraum zu fördern und eine Entspannung auf dem Immobilienmarkt herbeizuführen. Es wurden bereits verschiedene Schritte unternommen und es wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Wohnraumsituation im Kanton Graubünden zu verbessern. Diese zielführenden Massnahmen verdienen unsere Unterstützung und Aufmerksamkeit. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Wir sollten uns weiterhin auf konkrete Lösungsansätze konzentrieren, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern und die Wohnungssituation unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

Rusch Nigg: Die Regierung und auch meine Vorrednerin ist der Ansicht, dass die Mieterschaft auch ohne Formularpflicht genügend gegen missbräuchliche Mietzinse geschützt ist und ausreichend Möglichkeit hat, dagegen vorzugehen. Ja, aber sie verkennt, die Regierung, dass ohne Formularpflicht eine ganz hohe Hürde für die Mieterinnen und Mieter bleibt, nämlich herauszufinden, wie hoch der Mietzins der Vermieterin war. Und das ist doch gerade der Knackpunkt. Welche Mieterin, welcher Mieter möchte sich schon beim Mietantritt nach dem Mietzins des Vermieters erkundigen? Ich bin überzeugt, und vielleicht werden Sie mir beipflichten, allein schon in diesem Saal hätte der eine oder die andere Hemmungen, sich danach zu erkundigen. Die Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 des Obligationenrechts ist somit ein sehr hilfreiches und auch wirkungsvolles Instrument zum Schutz der Mieterschaft. Vergessen Sie nicht, wir fällen Entscheide für die Bündner Bevölkerung, die Mitbürger, die mehrheitlich in Mietwohnungen leben. Ich bitte Sie daher, entscheiden Sie sich in deren Interessen und überweisen Sie den vorliegenden Vorstoss.

Derungs (Lumbrein): Liebe SP, ihr bemüht uns am Laufmeter mit Vorstössen, welche die Wohnsituation im Kanton Graubünden nicht verbessern, sondern lediglich mehr Bürokratie und schädigende Regulierung mit Nebenwirkungen zur Folge haben. Und wenn Ihr von der Regierung nicht verärgert sein wollt, dann müsst Ihr halt mal einen zielführenden Vorschlag einreichen. Wir müssen diesen Vorschlag als Teil eines Gesamten sehen. Erst kürzlich ist aus euren Reihen ein Vorschlag über eine Wohntauschbörse hier vorgebracht worden, welche dann im Rat auch diskutiert wurde. Ein Vorschlag, welcher nicht einmal in der Theorie wirklich nachvollziehbar war. Ein weiterer Auftrag mit Vorkaufrechten für die öffentliche Hand, ich glaube von Grossrat Bachmann, ist bereits in den Startlöchern. Auch die hier vorliegende Formularpflicht wurde bereits in diesem Rat diskutiert und auch schon bereits abgelehnt, ebenfalls im Bun-

desparlament. Zudem hat die Mitte-Fraktion in der Junisession 2022 den damaligen Fraktionsauftrag der SP unterstützt, respektive auch zum Durchbruch verholfen, aber mit der klaren Einschränkung, dass wir uns einzig und allein auf eine Massnahme einlassen, welche als kantonale Fonds de Roulement benannt wurde. All die anderen Massnahmen, die die SP damals vorgeschlagen hat, haben wir als Mitte-Partei abgelehnt. In Bezug auf die damals in der Junisession beschlossenen Aufträge oder überwiesenen Aufträge, die, die laufen, und hier verweise ich auch auf die Ausführungen von Grossrat-Stellvertreterin Caluori, lassen wir die Gemeinden jetzt arbeiten, setzen wir diese zwei Aufträge um und geben wir den Gemeinden die Möglichkeit, hier massgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.

Es ist zudem schade, dass Grossrat Horrer nicht mehr hier unter uns ist. Er hat uns immer wieder mit volks- und betriebswirtschaftlichen Ausführungen beglückt. Ich habe ebenfalls Ökonomie studiert und kann sagen, wenn wir das Problem der Wohnungsknappheit oder Wohnungsnot, je nachdem, wie man das benennen will, lösen möchten, wenn wir möchten, dass die Mieten nicht steigen, dann müssen wir das Angebot ausweiten. Wir müssen ermöglichen, dass es mehr Wohnungen gibt und nicht weiter einschränken und regulieren, denn die Nachfrage, die können wir als Kanton Graubünden kaum beeinflussen. Die müssen wir so hinnehmen. Weiter verweise ich auch auf die Beispiele von Genf, die schon seit vielen Jahrzehnten einen stark ausgebauten Mieterschutz haben und wo die Regulierung sehr weit geht. Das Gleiche wurde vor einiger Zeit auch in der in Basel-Stadt eingeführt, und die Folgen von diesen Regulierungen sehen wir. Es wird nicht mehr investiert. Die bestehende Substanz verlottert. Es gibt kaum einen Kanton in der Schweiz mit einem derart schlechten Zustand der Wohnungen, wie im Kanton Genf. Nirgends in der Schweiz sind die Sanierungsquoten der Altliegenschaften so tief wie im Kanton Genf. Gerade, und das ist auch der SP immer ein Anliegen, wenn es um den Klimaschutz geht, ist die Sanierung des Wohnungsparks sehr entscheidend, und man setzt hier wirklich die falschen Anreize mit einem ausgebauten Mieterschutz. Wir sehen also an den Beispielen von Genf und Basel-Stadt, dass wir uns hier aktuell in die falsche Richtung bewegen, und das sollten wir auch nicht machen.

Und auch die Situation bei uns, das habe ich schon bei der letzten Debatte gesagt, dass wir heute in gewissen Gebieten unter Wohnungsmangel leiden, das ist grösstenteils selbstverschuldet durch die Zweitwohnungsinitiative und durch RPG 1, also genau durch Regulierung. Und die SP hat hier nicht einen unbedeutenden Anteil an dieser ungünstigen Situation.

Gut, noch inhaltlich zur Formularpflicht, zum Teil wurde das auch bereits ausgeführt. Es gibt keine empirische Evidenz, dass die Formularpflicht eine preisdämpfende Wirkung hat. Und wenn man sich gerade die Kantone anschaut, die bereits eine Formularpflicht eingeführt haben, dort zeugt es nicht gerade von gedämpften Mietzinsen. Die Einführung einer Formularpflicht kann somit für alle Beteiligten unter dem Kapitel ausser Spesen nichts gewesen abgehandelt werden. Die Mitte-Fraktion lehnt es deshalb auch ab, weitere Bürokratie im Woh-

nungswesen gesetzlich zu verankern, und folgt der Regierung, indem sie den Fraktionsauftrag der SP ablehnt.

Oesch: Es ist allgemein bekannt, dass die Suche nach einer Mietwohnung auch in Graubünden sich schwierig gestalten kann. Viele Menschen fühlen sich von der Höhe des Mietzinses sozusagen erdrückt. Es gab und gibt die Faustregel, dass ein Drittel des Einkommens für das Wohnen ausgegeben werden sollte. Bei Wohnkosten von 1500 Franken wäre dementsprechend ein Lohn von 4500 Franken erforderlich. Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung im Jahr 2022 ergab einen Medianlohn von 6788 Franken, wobei Frauen mit 6397 Franken monatlich einen tieferen Medianlohn haben als Männer mit 7066 Franken. Ausgehend von diesem Medianlohn dürften sich die Wohnkosten durchschnittlich auf 2260 Franken pro Monat belaufen, und bei einer Wohngemeinschaft entsprechend höher. Es stellt sich daher die Frage, ob die Mieten erdrückend hoch sind oder ob es sich nicht einfach um ein subjektives Gefühl handelt.

Persönlich kann ich aus meiner Erfahrung als Anwältin berichten, dass Vermieter ihre berechtigten Möglichkeiten für Mietzinserhöhungen nicht immer ausnützen. In einem konkreten Fall habe ich erfolgreich eine missbräuchliche Mietzinserhöhung anfechten dürfen. Wir haben im Gespräch mit der Vermieterschaft in der Folge festgestellt, dass seit über 20 Jahren eine Mieterin in der fraglichen Wohnung lebte. Die Vermieterin hat über viele Jahre auf eine Mietzinserhöhung verzichtet, obwohl sie dazu berechtigt gewesen wäre. Schliesslich sind wir in jenem Fall übereingekommen, dass die neuen Mieter lediglich im Umfang der bisher verzichteten Erhöhung einen höheren Mietzins bezahlen werden. In diesem Fall bestand natürlich keine Formularpflicht. Die neuen Mieter durften jedoch Auskunft über den bisherigen Mietzins verlangen und haben diese Auskunft auch erhalten. Auch ohne Formularpflicht ist es den Mietern gestützt auf Art. 256a Abs. 2 OR möglich, sich über die bisherige Miete zu erkundigen. Schweizweit haben deshalb auch lediglich sechs Kantone eine gesamthafte Formularpflicht und zwei weitere haben bezüglich konkreter Gebiete eine Formularpflicht.

Normalerweise empfinden die Mieter den vereinbarten Mietzins als angemessen. Die oben genannte Faustregel von einem Drittel wird eingehalten. Würde eine Formularpflicht eingeführt, könnte es durchaus sein, dass die Mieter den vereinbarten Mietzins plötzlich als unfair erachten, weil sie ungefragt erfahren würden, wenn der bisher verlangte Mietzins etwas tiefer war. Aber ein Mietzins ist nicht per se missbräuchlich, nur, weil der bisherige Mieter weniger bezahlt hat als der neue Mieter. Mieter wie auch Vermieter dürfen Verträge abschliessen, welche sie für angemessen halten. Wenn ich nochmals auf mein früheres Beispiel zurückkomme, die Formularpflicht hätte diese Vermieter indirekt dazu angehalten, jede mögliche Mietzinserhöhung durchzusetzen, ohne die individuellen Umstände der Mieterin angemessen zu berücksichtigen. Dies steht aber im Widerspruch zum Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu fördern und die soziale Stabilität in unserer Gesellschaft zu erhalten. Die Wohnungsnot kann offensichtlich nur mit mehr Wohnraum und nicht mit mehr Formularen bekämpft werden. Daher

fordere ich Sie heute auf, sich gegen den Formularzwang beim Abschluss von Mietverträgen zu stellen. Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Regierung folgen. Unserer Erfahrung nach verhält sich die Mehrheit der Vermieter fair, sodass eine Formularpflicht sich nicht positiv auf die Mietzinshöhen auswirken würde.

Metzger: Die Formularpflicht bringt nichts. Das belegt die Situation in den Kantonen, die von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, diese Formularpflicht einzuführen. Dort hat die Einführung keine Wirkung gezeigt, wie die Regierung in ihrer Antwort zu Recht ausführt. Die vorgeschlagene Massnahme ist nicht niederschwellig. Einschränkungen der Vertragsfreiheit sind unerwünscht. Von Regulierungen, die nichts bringen, ist Abstand zu nehmen. Das sieht die Regierung richtig. Bauen, Bauen, Bauen, das ist die Lösung und die Lösung gegen die Wohnungsraumknappheit. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag ablehnen beziehungsweise beantragt Ihnen, den Auftrag nicht der Regierung zu überweisen.

Koch: Das Votum von Kollegin Rusch Nigg hat mich nun doch noch bewegt, etwas kurz dazu auszuführen. Vorweg, ich möchte mich den Ausführungen von Kollege Gian Derungs wirklich anschliessen. Er hat es, glaube ich, auf den Punkt gebracht. Eines hat er aber vergessen. Wenn er in seinem Beispiel nur den Kanton Genf darlegt, so hat er vergessen, dass der Kanton Basel-Stadt seit zwei Jahren in desaströsen Zuständen ist. Die Bauunternehmungen haben nichts mehr zu tun, weil nicht mehr in den Wohnungs- und Häuserbestand investiert wird. Es liegen Wohnungen brach und man hat es mit der Politik, die dort gemacht wurde, und mit den Einschränkungen, die gemacht wurden, soweit gebracht, dass kein Eigentümer mehr bereit ist, in seine Liegenschaften in irgendeiner Form nur noch zu investieren. Und hier müssen wir aufpassen, dass uns das nicht auch passiert.

Aber ich möchte zurückkommen. Gehen wir zurück zu den Fakten, und Frau Rusch Nigg hat gesagt, man getraut sich nicht, den Anfangsmietzins anzufragen. Und hierzu, Frau Kollegin, hier gibt es Zahlen. Der Kanton Luzern hat 2021 die Formularpflicht eingeführt. Wir haben Zahlen vor 2021, wir haben Zahlen nach 2021. Lassen Sie mich kurz dieses Zahlenbeispiel darlegen. Der Kanton Luzern besitzt über 200 000 Wohnliegenschaften. Davon sind 63 Prozent Mietliegenschaften. Der Kanton Luzern hat bis 2021, bis zur Einführung der Mietpflicht, drei Schlichtungsverfahren zu Anfangsmietzinsen pro Jahr gehabt, drei. Wir sprechen hier auf den Gesamtbestand von 0,002 Prozent. Nach der Einführung der Formularpflicht, wo man nicht mal mehr anfragen musste, also man kann nicht sagen, ich hatte den Mut nicht, den Anfangsmietzins anzufragen, waren es zwölf auf 200 000 Wohneinheiten. Wenn wir davon ausgehen, dass nur ein Prozent der Liegenschaften den Mieter wechselt im Jahr, sind das 2000, und dann sind wir bei 0,6 Prozent der Anfangsmietzinse, die angefochten werden, 0,6 Prozent. Also wir haben hier wirklich eine Diskussion, die keine Lösung bringt.

Wir haben die Lösung jetzt gerade gehört. Es wird uns nur gelingen, wenn wir bauen. Wir brauchen neuen

Wohnraum. Wir haben Bedürfnisse, die gestiegen sind. Wir wissen, wir wohnen nicht mehr gerne zusammen, scheint einfach eine Entwicklung zu sein. Wir brauchen mehr Wohnraum. Wir wollen mehr Zimmer. Wir leben alleine. Das ist heute einfach so, und da können wir uns nicht davor verschliessen. Wir brauchen also mehr Wohnraum. Wir müssen Wohnungen generieren. Denn was Luzern auch in seiner Antwort wirklich spannend dargelegt hat, vom Jahr 2000 bis ins Jahr 2023, in der diese Antwort erfolgt ist, wurden 43 Prozent mehr Wohnungen erstellt in dieser Zeit. Ein massiver Zuwachs, und dennoch bekommen sie die Probleme nicht in den Griff. Also wir kommen zwangsläufig nicht darum, und wir können uns keine neue Fesseln anlegen für 0,6 Prozent. Und hier müssen wir wirklich, wirklich einfach die Realität sehen. Wir erreichen hier nichts. Wir behindern nur. Wir schaffen nur neue Formulare und wir schaffen administrativen Aufwand, der den Markt schlussendlich behindert. Wir helfen uns nicht. Lassen wir das sein. Stimmen wir gegen die Einführung dieser Formularpflicht.

Baselgia: Ich fühle mich herausgefordert, Grossrat Derungs zu entgegnen. Sie haben gesagt, die SP bemüht Sie immer wieder mit Vorstössen hier in diesem Rat. Ja, genau das tun wir. Wie wäre es, wenn Sie einmal einen Vorstoss der SP überweisen würden? Dann könnten Sie beurteilen, ob diese wirksam sind oder nicht. Leider ist das nicht der Fall. Leider nehmen Sie keinen der Vorschläge der SP zum Thema Wohnraum an. Wir sind aber dankbar und froh, wenn Sie neben Bauen, Bauen, Bauen auch noch einen tauglichen Vorschlag bringen für bestehende Mieten. Es wäre gut, aufgrund von Fakten zu entscheiden und nicht einfach aufgrund von ungunstigen Gefühlen. Das meine kurze Entgegnung an Sie.

Kocher: Ich sage es ehrlich gesagt nur ungern, aber heute gebe ich sogar meinem Kollegen Metzger ein bisschen Recht, ausser da beim Bauen, Bauen, Bauen. Das macht mich jeweils fertig, wenn Sie das ständig wiederholen. Nur ganz kurz. Ich gehe mit meinen Vorrednerinnen in einem Punkt einig. Wir haben eine Wohnungsmangellage, und die Mieten sind gestiegen. Aber seien wir ehrlich, im Verhältnis ist das Einkommen in den letzten Jahren weit mehr gestiegen als die Mieten, und dazu, da können Sie diese Zahlen konsultieren. Das ist völlig klar. Nun, aber auch um das geht es nicht. Es geht nicht um das Einkommen. Warum haben wir so hohe Mietkosten? Weil wir aufgrund der fehlgeleiteten Raumplanung in Kombination mit dem ZWG in unserer Bautätigkeit so stark eingeschränkt sind, dass der Druck auf die bestehenden Wohnungen weiter erhöht wird. Der Markt macht den Preis. Erschwerend kommt hinzu, dass die Baukosten in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen sind. Die Renditen dagegen sind gesunken. Am Marktpreis wird nur ein vergrössertes Angebot etwas ändern. Eine Formularpflicht schafft unnötig Bürokratie, und das Traurige ist, sie bringt überhaupt nichts. Wenn wir eine Formularpflicht haben, dann weiss ich lediglich, was mein Vormieter bezahlt hat oder meine Vermieterin. Was kann ich dann tun? Entweder ich unterzeichne den Mietvertrag und fechte dann später den

Mietzins an oder ich unterzeichne den Mietvertrag nicht, weil ich sehe, der hat ja viel weniger bezahlt, oder die, und ich krieg die Wohnung nicht.

Wir haben einen hohen Mieterschutz in der Schweiz. Der Mieterschutz ist nicht das Problem. Jeder, der Wohnungen vermietet, weiss, wie schwierig es ist, wenn man einen Mieter oder eine Mieterin irgendwann mal wieder aus der Wohnung haben möchte. Das Problem hier ist der mangelnde Wohnraum. Ich bitte Sie daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den Auftrag der SP ab. Und auch hier muss ich in die gleiche Kerbe schlagen wie mein Kollege aus der Mitte, und ich meine nicht Schneider, sondern Derungs. *Heiterkeit*. Liebe SP, liebe Kollegin Baselgia, unterstützt doch wirklich mal einen Vorschlag, der tatsächlich zu einer Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt führt, nämlich, indem ihr gemeinsam mit anderen Parteien einen Vorstoss einreicht und nicht einfach bitten, dass wir eure Vorstösse unterschreiben, welcher auch den Bau z. B. von preisgünstigen Wohnungen ermöglicht. Gerne erarbeite ich vielleicht mit Kollege Derungs und mit jemandem von Ihnen einen Vorstoss aus, der auch tatsächlich dann für alle tragbar ist, was mich sehr freuen würde. Wenn dann eure beiden Grünen, die ich notabene auch sehr mag, einmal nicht mitmachen wollen, dann sei das eben so.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungspräsident Parolini stellvertretend für Regierungsrat Caduff, der heute nicht anwesend sein kann, und daher diesen Fraktionsauftrag vertritt, das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es wurde bereits viel gesagt in dieser Diskussion. Die konträren Meinungen sind auf dem Tisch. Und die Meinung der Regierung ist an sich auch schriftlich wiedergegeben. Aber ich möchte jetzt doch ein paar Ausführungen noch machen. Welche Wirkungen hat die Formularpflicht, beziehungsweise wird von der Formularpflicht erhofft? Erhofft wird mehr Transparenz und preisdämpfende Wirkung. Dem stehen als negative Wirkungen gegenüber ein Eingriff in die Rechte der Vermieter und ein möglicher Anstieg der Schlichtungsverfahren. Nachfolgend einige Ausführungen zu den erwähnten vier Punkten.

Zur Transparenz. Der Mieter hat bereits, das wurde auch bereits gesagt, gemäss aktueller Regelung nach Art. 256a Abs. 2 OR das Recht, die Mitteilung des Mietzinses des vorangegangenen Mietverhältnisses einzufordern. Zudem wird angemerkt, dass Transparenz im Sinne einer Vergleichbarkeit des Mietobjekts und des geforderten Mietzinses bereits ohne Formular möglich ist, beziehungsweise durch Online-Vergleichsportale. Bei der angestrebten Transparenz mittels Formularpflicht handelt es sich lediglich um eine Pseudotransparenz, indem sich der Mieter mit der Formularpflicht unter Umständen auf alte Zahlen stützt, die in keiner Weise mit den aktuellen Marktpreisen im Zusammenhang stehen. Durch das Formular wird zwar der Mietzins des Vormietverhältnisses offengelegt. Kritisiert wird aber von Seiten von Experten, dass dieser oftmals losgelöst vom Marktpreis einer bestimmten Wohnung ist. Insbesondere dann, wenn beispielsweise der vorherige Mietvertrag vor 20 Jahren

geschlossen wurde. Die zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Miete wird um einiges tiefer liegen als diejenigen anderer Wohnungen im selben Gebäude, welche mehrere Mieterwechsel während derselben Periode zu verzeichnen hatten.

Die Frage, welcher Mietzins nun gerechtfertigt ist, lässt sich so durch die Einführung der Formularpflicht nicht beantworten. Der Mietzins hat vielmehr objektiven Kriterien zu entsprechen, was bei der Kostenmiete der Fall sein dürfte. Dass die sogenannten Altmieten nicht den effektiven Marktpreisen entsprechen, zeigt im Übrigen eine Studie der Zürcher Kantonalbank. Laut Angaben der Zürcher Kantonalbank zahlen Altmieten im Landesdurchschnitt für vergleichbare Wohnungen 14 Prozent weniger als Neumieten. Je grösser die Regulierung ist, desto grösser ist die Differenz. In der Stadt Zürich beträgt der Altmietenbonus 26 Prozent und in der besonders stark regulierten Stadt Genf sind es sogar 54 Prozent. Der Effekt dieser Subventionierung der Altmieten ist klar: Man bleibt in seiner Wohnung, so lange es geht, selbst, wenn die Wohnung nicht mehr passt. Die Formularpflicht dürfte diesen Effekt noch mehr zementieren und Investitionen in Liegenschaften hemmen. Das haben wir einige Mal vorhin bereits gehört. Das Fazit: Ob die Formularpflicht das geeignete Instrument zur Erreichung der angestrebten Transparenz darstellt, bleibt fraglich. Sicher ist, dass sie den Mieter ermöglicht, sich über den Mietzins sowie die ihm zur Verfügung stehenden Anfechtungsmöglichkeiten ins Bild zu setzen. Um aber eine entsprechende Wirkung zu entfalten, ist der korrekte Umgang mit dem Formular vorauszusetzen. Zudem besteht die Gefahr einer Pseudotransparenz, wenn sich der im Formular angegebene Mietzins auf alte Zahlen stützt, welche in keiner Weise mit dem aktuellen Marktpreis in Zusammenhang stehen.

Nun zu der preisdämpfenden Wirkung. Hinweise auf die Auswirkung der Formularpflicht, auf die Preisentwicklung geben zwei Analysen der letzten Jahre. In einer Analyse an der Uni Zürich kommt eine Masterarbeit zum Schluss, dass die Formularpflicht einen geringen positiven Effekt, beziehungsweise keinen signifikanten Effekt auf die Mieten hat. IAZI/CIFI, ein Beratungsunternehmen für Immobilien, hat den Effekt der Formularpflicht zu quantifizieren versucht und sagt, dass die Mieten in Kantonen mit Formularpflicht im schweizweiten Vergleich um zwei Prozent weniger steigen. Aber diese Unternehmung bezeichnet diese Wirkung als bescheiden. Interessant ist auch der Hinweis, dass die Kantone, welche im gesamtschweizerischen Durchschnitt höhere Mieten aufweisen, bereits von ihrem Recht zur Einführung der Formularpflicht Gebrauch gemacht haben. Es bleibt fraglich, ob dadurch die Mietzinse erheblich beeinflusst werden können.

Zum Eingriff in die Rechte der Vermieter. Sofern der Mietzins nicht verändert wird, gibt der Vermieter mit dem Formular zur Mitteilung des Anfangsmietzinses relativ wenig, beziehungsweise nur den Mietzins des Vormieters preis. Anders gestaltet sich der Fall bei einer Mietzinserhöhung. Da diese begründet werden muss, wird davon ausgegangen, dass der Vermieter bei obligatorischer Verwendung des Formulars zur Mitteilung des Anfangsmietzinses in Bezug auf die Festlegung des

Mietzinses zurückhaltender wird. Dadurch wird der Vermieter aber indirekt in seinem Recht, einen angemessenen Ertrag für die Vermietung seines Eigentums zu erhalten, eingeschränkt, weil die angemessene Rendite fremdbestimmt wird. Grundsätzlich soll dem Vermieter keine angemessene Rendite abgesprochen werden. Dennoch sollte sie objektiven Kriterien entsprechen, um deren Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Und nun noch zum Anstieg der Schlichtungsverfahren. Durch die von der Formularpflicht angestrebte Transparenz soll die Akzeptanz gefördert und zur Vermeidung von Streitigkeiten beigetragen werden. Dies soll wiederum zu einer Verringerung des Risikos einer Anfechtung beitragen. Wie aber die statistischen Daten des Kantons Zürichs zeigen, stiegen dort die Anzahl der Anfechtungen nach erneuter Einführung der Formularpflicht deutlich an, was die Befürchtungen eines Anstiegs bei Einführung einer Formularpflicht weiter nährt. Auch wenn sich die Mehrheit der Schlichtungsverfahren durch eine Einigung oder in Form eines angenommenen Urteilsvorschlages erledigen lässt, entsteht dennoch ein Mehraufwand bei den Schlichtungsbehörden. Problematisch ist dabei, dass ein Schlichtungsverfahren mit keinerlei finanziellen Konsequenzen für den Mieter verbunden ist, was eine vermehrte Anfechtung ebenfalls fördern könnte. Soweit die zusätzliche Argumentation seitens der Regierung, und ich ersuche Sie, der Regierung zu folgen und diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrätin Müller, als Erstunterzeichnerin nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Dies ist der Fall. Ich gebe Ihnen das Wort.

Müller: Ja, nur ganz kurz. Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte einfach festhalten, jetzt machen Sie aus einer Mücke einen Elefanten. Also 80 Prozent der Ausführungen heute aus diesem Saal handeln von gänzlich anderen Fragen als derjenigen, um welche es heute geht. Und zwar um eine kleine Information, um ein kleines Entgegenkommen, um eine Zahl, die man nicht mal errechnen muss. Und allenfalls eine Begründung, die einem leicht fallen müsste. Es geht um ein bisschen Schutz für eine sehr grosse Bevölkerungsgruppe, auch in unserem Kanton, die Mieterinnen und Mieter. Und Herr Regierungsrat, einfach auch noch das. Eine Zahl zu wissen oder nicht zu wissen, auch wenn man sie erfragen kann, das ist eine Frage der Transparenz. Und nicht, man kann darüber diskutieren, ob das eine Frage der Transparenz ist. Wir bleiben dabei. Und Herr Derungs, wir bleiben auch dran, und das wollen Sie wahrscheinlich nicht hören. Danke für die Unterstützung.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss

Art. 270 Abs. 2 OR mit 86 Nein zu 27 Ja und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter. Regierungsrat Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Erstunterzeichner Grossrat Luzio an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio) (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 362)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine höhere Attraktivität der Berufstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters dazu beiträgt, den Arbeitskräftemangel zu lindern. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, die Bedingungen entsprechend zu verbessern. Gefordert sind dabei sämtliche Arbeitgebende im Kanton Graubünden. Den privaten Unternehmen kommt hier eine Schlüsselaufgabe zu.

Zu Frage 1: Betreffend Massnahmen von privaten Unternehmen, um ihre Arbeitnehmenden über das Alter 65 hinaus im Berufsleben zu halten, sind die Möglichkeiten des Kantons sehr eingeschränkt. So sind zum Beispiel die Rahmenbedingungen für eine flexible AHV-Pensionierung im Bundesrecht abschliessend festgehalten (vgl. Reform AHV 21). Die kantonale Standortpromotion ist stark darauf ausgerichtet, Graubünden als attraktiven Lebens- und Arbeitsort zu gestalten, was auch den Erwerbstätigen im Pensionsalter zugutekommt. Zudem schliesst der Kanton beispielsweise mit der Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung betreffend Sozialberatung und Alltagsassistenten ab.

Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurde mit der neuen HR-Strategie die Initiative «Förderung von Personalentwicklung und Talentmanagement» definiert. Dadurch sollen die Weiterentwicklung gezielt gefördert und auch Arbeitskräfte über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus gehalten werden, um insbesondere einer demografisch bedingten Lücke entgegenzuwirken. Zudem bietet die Vorsorgelösung der Pensionskasse Graubünden Vorteile, wenn Mitarbeitende über das Alter 65 weiterarbeiten. Sie können die Ausrichtung der Altersleistungen (Rente und/oder Kapital) bis zum Alter 70 aufschieben und gemeinsam mit der Arbeitgeberin (58 % Anteil) Sparbeiträge einzahlen.

Zu Frage 2: Mit der Umsetzung des Auftrags Hohl sollen Familien und Erwerbstätige steuerlich gezielt entlastet und die steuerlichen Rahmenbedingungen des Kantons auch im interkantonalen Vergleich verbessert werden. Die vom Grossen Rat beschlossene Steuerfusssen-

kung für natürliche Personen und die geplante Senkung der Einkommenssteuern des Kantons und der Gemeinden entlastet auch sämtliche Arbeitsnehmende im Pensionsalter. Eine privilegierte Besteuerung ausschliesslich von erwerbstätigen Rentenbezüglern ist mit den im Steuerrecht massgebenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Rechtsgleichheit, der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie mit dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden nicht vereinbar.

Zu Frage 3: Die privaten Unternehmen sind gehalten, die für sie und ihre Arbeitnehmenden passenden Arbeits- und Pensionierungsmodelle zu schaffen. Der Kanton kann sie dabei, wie vorstehend zur Frage 1 ausgeführt, indirekt unterstützen. Betreffend die kantonale Verwaltung werden mit der neuen HR-Strategie unter anderem Massnahmen für die Gestaltung moderner Arbeitsmodelle und Arbeitswelten sowie die Verankerung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit umgesetzt. Diese Massnahmen sollen allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, auch jenen im Rentenalter (gestützt auf die Flexibilisierung der Alterspensionierung) zugutekommen.

Zu Frage 4: Es ist in einem freien Arbeitsmarkt Aufgabe der Arbeitgebenden, gemäss ihren konkreten Bedürfnissen und vor dem Hintergrund des, den Arbeitsmarkt stark beeinflussenden, demografischen Wandels, ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, um sich gemäss ihrer Unternehmensphilosophie zu präsentieren und sich Wettbewerbsvorteile zu sichern.

Luzio: Wir sind von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, verlangen aber keine Diskussion. Gerne würde ich mich jedoch ganz kurz dazu äussern.

Standespräsident Caluori: Sie haben gehört, Grossrat Luzio beantragt keine Diskussion, möchte sich äussern. Sie haben vier Minuten Zeit, sich zu äussern.

Luzio: Ich möchte der Regierung und der Verwaltung herzlich danken für die Beantwortung unserer Anfrage. Sie schreiben, dass die Möglichkeiten des Kantones sehr eingeschränkt sind, um Arbeitnehmende über das Pensionsalter hinaus im Berufsleben zu halten. Aber was das konkret für eingeschränkte Möglichkeiten sind, bleibt weitgehend offen. Ich möchte wirklich nicht sagen, halbherzig. Aber sagen wir, siebenachtelherzig wird in der Antwort auf die kantonale Standortpromotion, die neue Personalstrategie der kantonalen Verwaltung und die Vorteile der Pensionskasse Graubünden hingewiesen. Letztere kommt aber natürlich nur den Angestellten, die dort angegliedert sind, zugute und nicht der grossen Mehrheit. Nun denn, wir werden an diesem Thema dranbleiben, denn das Interesse in der Bevölkerung ist gross. Im Gespräch mit frisch Pensionierten oder bald Pensionierten hört man immer wieder, dass sie ja eigentlich noch gerne ein bis zwei Tage pro Woche arbeiten würden, dies aber schlicht nicht attraktiv sei, und dies aus mannigfaltigen Gründen. Sie würden gerne noch Teilzeit im Berufsleben bleiben und nicht ständig zu Hause hocken. Auch dies aus mannigfaltigen Gründen. Wir wissen auch alle, wie wertvoll die Erfahrung schon etwas

älterer Leute in einer Unternehmung sein können. Sie bringen meist eine gewisse Struktur und Laufruhe in einen Betrieb hinein, da sie wohl schon alle Situationen einmal erlebt haben und immer ruhig Blut behalten können. Angesichts der Demographie und des uns bevorstehenden, noch grösseren Arbeitskräftemangels als heute müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, um es erwerbswilligen Pensionärinnen und Pensionären nicht madig zu machen, weiterhin beruflich tätig zu sein. Und das insbesondere im Kanton Graubünden. Denn uns trifft die Welle der Demographie-Entwicklung härter und früher als die Ballungszentren. Behalten wir uns das immer im Hinterkopf. Fitto.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Fraktionsanfrage FDP behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden (Wortlaut GRP 3/2023-2024, S. 359)

Antwort der Regierung

Für den fachlichen und politischen Austausch ist es wichtig, die in den letzten Jahren mit der zunehmenden Ausbreitung des Wolfs im Kanton und im angrenzenden In- und Ausland gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse auszuwerten. Der Kanton tut dies laufend und konnte mit seinem aufgebauten Wissen wesentlich dazu beitragen, dass mit der zeitnah revidierten Jagdgesetzgebung auf Stufe Bund nun eine praxistaugliche Möglichkeit zur Regulierung des Wolfsbestands zugunsten der Koexistenz zwischen Mensch und Wolf vorliegt. Diese Koexistenz hängt massgeblich von der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen in Verbindung mit einer präventiven und reaktiven Regulierung ab. Auf der Grundlage des damit angewachsenen Handlungsspielraums und der hinzugewonnenen Erkenntnisse zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf hat das Amt für Jagd und Fischerei ein Arbeitspapier ausgearbeitet, in dem sich der Vollzug der Jagdgesetzgebung im Kanton Graubünden geregelt findet. In diesem Arbeitspapier wurden die verschiedenen Aspekte der Wolfspräsenz in der Kulturlandschaft berücksichtigt und Massnahmen für eine breit akzeptierte Form der Koexistenz im Rahmen des rechtlich Möglichen festgehalten. Das Arbeitspapier wird in inhaltlich laufend ergänzter Fassung als kantonale Vollzugshilfe dienen.

Zudem ist geplant, die von den im Wolfsmanagement involvierten kantonalen Dienststellen erhobenen Daten auch für Auswertungen oder wissenschaftliche Arbeiten zu nutzen, beispielsweise für Untersuchungen der Zusammenhänge zwischen Wolf, Wild und Wald im Sinne der kantonalen Strategie Lebensraum-Wald-Wild. Gewisse Fragestellungen werden durch die zuständigen

Dienststellen bereits eigenständig untersucht oder als studentische Arbeiten ausgeschrieben, begleitet und publiziert. Belastbare Aussagen setzen jedoch eine entsprechende Datengrundlage voraus, die für die Beantwortung dieser Fragen teilweise erst einmal geschaffen und sachgerecht aufbereitet werden muss. Eine umfassende Synthese dieser Ergebnisse, wie vom Auftrag gefordert, würde deshalb die Publikation der Ergebnisse unnötig verzögern, schlimmstenfalls hinfällig machen. Ferner hat der Bund in den Jahren 2022 und 2023 für die Alpsaison zusätzliche finanzielle Mittel für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung gestellt, mit welchen u.a. auch die Behirtung unterstützt wurde. Die Entlohnung der Hirtinnen und Hirten erfolgt über die Sömmerebetriebe. Die Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung ist gesetzlich geregelt. Die Umsetzung des Fütterungsverbots der Wildtiere führte dazu, dass sich weniger Wildtiere in der Nähe von Siedlungen aufhalten. Ausserdem wird mit beständiger Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung hinsichtlich des Umgangs mit der Wolfspräsenz sensibilisiert.

Was den Herdenschutz anbelangt, so wird dieser auf den betroffenen Landwirtschafts- und Alpbetrieben bereits eingehend umgesetzt. Als Ergänzung zur Vollzugshilfe und dem Herdenschutzhundeprogramm des Bundes wurde eine kantonale Wegleitung zum Herdenschutz Graubünden und zum kantonalen Herdenschutzhundeprogramm erarbeitet und umgesetzt. Der Kanton setzt dabei beträchtliche personelle und finanzielle Ressourcen ein. Zudem werden mit einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten situativ die geeigneten Massnahmen umgesetzt.

Angesichts dieser bereits vorhandenen oder in Erarbeitung begriffenen, öffentlich zugänglichen Arbeiten (kantonale Vollzugshilfen, Strategie Lebensraum-Wald-Wild, Forschungsprojekte, studentische Arbeiten, Wegleitung zum Herdenschutz, etc.) und des damit verbundenen laufenden und gezielten Erkenntnisaufbaus sieht die Regierung in einem zusätzlichen dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht keinen Mehrwert. Der Wille der Auftraggeber, einen förderlichen Beitrag zur Versachlichung der Debatten bezüglich der Koexistenz von Mensch und Wolf herbeizuführen, wird insofern bereits in angemessener Weise berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Gredig: Die Präsenz des Wolfes im Kanton Graubünden ist ein komplexes Problem. Er war lange weg und er ist zurückgekehrt in eine Kulturlandschaft, in der er zuvor lange Zeit nicht präsent war. Es ist völlig logisch, dass das schwierig ist. Es ist völlig logisch, dass wir uns dieses Problems annehmen müssen. Und es ist auch völlig logisch, dass dieses Problem ein schlaues Management benötigt. Es gibt keine einfachen Lösungen auf komplexe Probleme. Wer behauptet, er oder sie kenne eine einfache, langfristig funktionierende Lösung für die Koexistenz zwischen Wolf und Mensch und Nutztieren im Kanton Graubünden, der verschliesst entweder eines seiner beiden Augen oder er kann zaubern. Ich kann nicht zaubern. Und deshalb brauche ich bessere Entscheidungsgrundlagen, um mir ein fundiertes

Bild für das Wolfsmanagement im Kanton Graubünden zu machen. Und dieses Anliegen erkennt zum Glück auch die Bündner Regierung. Ich zitiere: «Für den fachlichen und politischen Austausch ist es wichtig, die in den letzten Jahren mit der zunehmenden Ausbreitung des Wolfes im Kanton und im angrenzenden In- und Ausland gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse auszuwerten.» Wir sind uns also völlig einig, es gilt, die gemachten Erkenntnisse auszuwerten. Genau das denke ich auch. Und deshalb hat es mich natürlich gefreut, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass das AJF offenbar in einem Arbeitspapier genau das gemacht hat. Ich zitiere: «Das Arbeitspapier berücksichtigt die verschiedenen Aspekte der Wolfspräsenz in der Kulturlandschaft und hält Massnahmen für eine breit akzeptierte Form der Koexistenz im Rahmen des rechtlich Möglichen fest». Dito, genau das haben wir mit unserem Auftrag bestellt. Dennoch, bei allem Vertrauen in die Regierung, hätte ich gerne geprüft, ob diese Aspekte wirklich alle berücksichtigt sind in diesem Arbeitspapier. Aber leider ist dieses Arbeitspapier geheim. Mein Kollege Kreiliger hat alles probiert. Er hat gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip und er hat gestützt auf das parlamentarische Auskunftsrecht danach gefragt. Aber nein, wir wissen es leider nicht, ob wirklich alle Aspekte berücksichtigt sind, die aus unserer Sicht wichtig sind. Also bissig, liebe Regierung, zu sagen, wir haben zwar genau das schon gemacht, was du möchtest, aber ätsch, wir zeigen es dir leider nicht, das ist doch keine Basis für einen guten politischen Austausch. Und vor allem lässt diese Antwort halt leichte Zweifel zurück, ob beim aktuellen Management wirklich bereits alle Aspekte berücksichtigt werden und ob es wirklich so faktenbasiert ist, wie es die Antwort suggeriert. Und diese Zweifel sind leider nicht verschwunden, auch nachdem ich die Antwort der Regierung fünf Mal gelesen habe.

Und bedenken Sie bitte auch, was das gegen aussen für ein Bild vermittelt. Wir sind schon voll im Management. Wir haben zusätzliche Wildhüterstellen geschaffen, um die zusätzlichen Abschlüsse zu bewerkstelligen, und doch, es bleibt bei einer Symptombekämpfung. Es ist sicher kein umfassendes Management, wenn wir uns einseitig auf die Abschlüsse, und es stellt niemand mehr in Abrede, dass wir eine Regulation brauchen, aber wir können uns nicht einseitig auf diese Massnahme verlassen. Und auch die von Bundesrat Rösli mit dem Daumen gepeilten drei Rudel, für die es Platz hat in der Südostschweiz. Ich glaube nicht, dass da wirklich fundierte Entscheidungsgrundlagen dahinterstehen. Und falls das doch so ist, dann, wie gesagt, würde ich diese gerne nachlesen in dem Arbeitspapier des AJF. Also, bitte folgen Sie der ganz pragmatischen Bitte von uns Antragsstellenden, bitten wir die Regierung gemeinsam, uns einen fundierten Bericht abzuliefern zum Management dieses wirklich komplexen Problems in unserer Kulturlandschaft im Kanton Graubünden. Ich denke, angesichts der Vorstossflut, die uns in den letzten Jahren zu diesem Thema beschäftigt hat, ist es nicht zu viel verlangt, dass wir einen umfassenden Bericht zu diesem Thema erhalten.

Standespräsident Caluori: Bevor ich weiterfahre, möchte ich die Klasse der Talentschule Davos unter dem Lehrer David van Wijnkoop ganz herzlich im Grossen Rat willkommen heissen. *Applaus.* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Kollege Gredig hat mich im Dezember mit seinem Auftrag wirklich überrascht. Die Überschrift des Auftrages, der Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden fordert, liess in mir die Hoffnung aufkommen, dass endlich auch die Ratslinke die Schwierigkeiten erkannt hat und Lösungen für die Problematik fordert. Beim genauen Hinschauen musste ich aber feststellen, Grossrat Gredig und Mitunterzeichner haben eher die Rolle des Rechtsvertreters des Wolfes eingenommen als Lösungen für, ich zitiere aus dem Auftrag, «eine pragmatische Koexistenz mit dem Wolf» sorgen zu wollen. Der Kern des Anliegens, der einen dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht fordert, wird kaum Auswirkungen auf das Zusammenleben haben. Kritisch sehe ich auch die meisten, die meisten explizit genannten Themen, die der Bericht berücksichtigen sollte. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass mit höheren Löhnen und verbesserter Ausbildung für die Hirschaft die Koexistenz mit dem Wolf gefördert wird. Ich glaube auch nicht, dass noch Potenzial bei der Kadaverentsorgung mit Auswirkung auf das Zusammenleben besteht. Der Aufwand, um die toten Tiere so rasch wie möglich einzusammeln, ist sehr gross, nicht sehr erfreulich und vor allem rechtlich vorgeschrieben. Sie können auch davon ausgehen, dass die Landwirtschaft über den Wolf und deren Auswirkungen in sehr grossem Masse sensibilisiert wird. Gerne berichte ich, die Ämter und der Plantahof zusammen mit dem Bündner Bauernverband informieren laufend und ausführlich die Landwirtschaft über die Zeitschrift Bündner Bauer und auch ganz andere Kanäle über alles Wesentliche im Umgang mit dem Wolf. Mehr wäre ganz sicher weniger.

Auch die weiteren Punkte sind nicht sehr realitätsnah und haben eigentlich zum Ziel, keinem Wolf etwas anzutun, egal, was er auch anrichtet. Kollege Gredig, Sie müssen nicht nur in die Bregaglia eine Velotour unternehmen, um die Verkehrserschliessungsprobleme im Kanton Graubünden zu kennenzulernen, so wie Sie es heute Morgen Kollege Maurizio Michael versprochen haben. Sie dürfen gerne zu mir am Schamserberg hochkommen, um sich die Realität in der Wolfsproblematik näherbringen zu lassen. Ein guter Tropfen Wein, ein Stück Alpkäse und etwas Trockenfleisch kann ich als Entschädigung für die Velotourstrapazen gerne anbieten. Soviel, sofern Ihre Theorie stimmt, bei einem Punkt, den Sie ansprechen, bin ich gleicher Meinung wie Sie. Wenn es tatsächlich so ist, dass tiefere Schalenwildbestände weniger Wölfe bedeuten, würde ich Sie bei einem allfälligen Auftrag mit der Forderung von einer effizienteren Jagdplanung sofort unterstützen. Gemeinsam könnten wir uns dann für einen tieferen Schalenwildbestand einsetzen. Zuschauen, wie der Wolfsbestand zunimmt und hoffen, er nehme dann irgendwann schon wieder ab,

ist aber keine Alternative. Die Zeche, die zu bezahlen wäre, ist für alle Betroffenen viel zu hoch.

Ich möchte nun noch ein paar Worte zur Antwort der Regierung verlieren. Für mich ist die Antwort plausibel. Der Kanton Graubünden ist sicherlich der Kanton mit der grössten Erfahrung und Erkenntnissen in der Schweiz. Diese werden, wie auch in der Antwort erwähnt, mit grossem Aufwand laufend ausgewertet und analysiert. Danach werden sie auf verschiedenen Kanälen transparent publiziert und für Interessierte verfügbar gemacht. Für mich persönlich gehen die Erhebungen und Auswertungen eigentlich schon zu weit. Ich hätte es lieber, wenn schneller gehandelt würde. Die meisten Unterzeichner dieses Auftrages sehen es in der Natur der Sache aufgrund der politischen Positionen aber anders und finden, die Regierung mache zu wenig. In diesem Fall stelle ich fest, die Regierung beschreitet den Mittelweg, und die Mitte ist meistens gut. *Heiterkeit.* Meine Schlussfolgerungen sind klar, der Auftrag, einen zusätzlichen Bericht zu verfassen, hilft ganz sicher nicht, die Koexistenz mit dem Wolf zu fördern. Vielmehr kostet er viel Geld und Personalressourcen, die in dieser Sache viel effizienter eingesetzt werden könnten. Bitte folgen Sie der Regierung und lehnen Sie den Auftrag ab.

Bischof: Wie wollen wir leben, mit oder ohne Wolf? Neben dem Jagdgesetz gibt es auch ein Tierschutzgesetz. Bei beiden Gesetzen sind die Menschen zentral in der Verantwortung, wie sie mit den Tieren umgehen. Am meisten sind wir natürlich verantwortlich, wie wir mit unseren Haustieren und unseren Nutztieren umgehen. Wir müssen zu ihnen schauen, zu ihnen Sorge tragen, damit ihnen nichts passiert. Wir müssen sie schützen. Wie steht es mit den wilden Tieren? Haben diese auch ein Recht? Gehören diese auch zum Tierschutz? Wer kümmert sich um die Rechte von Grossraubtieren? Stehen wir da auch in der Verantwortung? Im Umgang mit einem Tier muss seine Würde und der Eigenwert eines jeden Tieres geschätzt werden. Und das Tierschutzgesetz zählt für alle Tiere. Mit dem präventiven Abschuss missachten wir das Existenzrecht des Wolfes, der naturgegeben ein Recht auf Leben, ein Recht auf Freiheit und ein Recht auf Unversehrtheit hat.

Gansner: Gerne lege ich zu Beginn gleich meine grünen Interessensbindungen offen. Als Forstingenieurin ETH vertrete ich hier ebenso die tannengrüne Fraktion wie als passionierte Jägerin und Chefredakteurin einer Schweizerischen Jagdzeitschrift auch die lodengrüne. Gerade durch meine Tätigkeit für die Fachzeitschrift Schweizer Jäger bekomme ich auch vertiefte Einblicke über die aktuelle Grossraubwildsituation über die Landesgrenzen hinaus wie auch innerhalb der Schweiz. Bleiben wir aber in der Schweiz. Da gibt es Kantone, welche die Thematik wirklich sehr gut, lösungsorientiert und pragmatisch angehen wie glücklicherweise der Kanton Graubünden. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bei der Regierung und den zuständigen Amtsstellen bedanken und ihnen ein Kränzchen winden. Ja, und dann gibt es Kantone, die es vielleicht aus ihrer Sicht pragmatisch angehen wollen, aber schlussendlich doch arg übers Ziel hinausschiessen, wie aktuell z. B. der Kanton St. Gallen

mit einer durch den Kanton mitfinanzierten und damit amtlichen Wolfsjagd in Russland.

Übers Ziel hinausgeschossen wird bei diesem Thema leider allzu schnell, wie wir alle wissen. Es ist und bleibt ein hochemotionales Thema, oftmals auch hier im Ratsaal. Ich möchte mich deshalb weder über die Wahl des Instruments, ob Anfrage oder Auftrag, noch zu den einzelnen darin bezeichneten Themenschwerpunkten detailliert äussern. Spezialisten dazu gibt es hier im Saal ja wohl viele. Ich bin aber dezidiert der Meinung, dass der Zeitpunkt gerade jetzt für eine differenzierte Betrachtung richtig und eine solche enorm wichtig ist. Es geht weder darum, die Eingriffe in die Wolfspopulation wieder einzustellen, noch darum, den Wolf auszurotten, sondern einzig darum, Wege und Grenzen einerseits der behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Wolfspopulation und einer pragmatischen Koexistenz aufzuzeigen. Ich hatte den Auftrag mitunterzeichnet im Sinne einer Chance, diese Diskussionen auf eine andere Ebene zu bringen und sachlich zu führen. Anscheinend ist die Zeit dafür noch nicht ganz reif.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch beim Thema Wolf gibt es nicht nur Schwarz und Weiss. Ich vertraue der Regierung und den zuständigen Stellen, dass sie die vielen Farb- oder Graunancen dazwischen und alle, also positive wie negative Aspekte, dazu beleuchten und damit den Weg zu einer pragmatischen Koexistenz mit dem Wolf finden. Das Ganze braucht Zeit und die Möglichkeit, entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Wenn allerdings sogar gute oder vielleicht, Entschuldigung, besser gesagt hohe Politiker wie ein gewisser Bundesrat so weit übers Ziel hinausschiessen und dermassen viel Geschirr zerschlagen, dass die Diskussion wieder um mehrere Jahre zurückgeworfen wird, dann ist es umso tragischer und eigentlich ein Versagen der Politik. Ich bin eine überzeugte Vertreterin der nachhaltigen Regulierung von Wildtieren in der Schweiz, ganz besonders auch, was den Wolf betrifft. Aber diese Regulierung muss nach kontrollierbaren, wildbiologischen, ethischen und tierarztspezifischen Kriterien erfolgen, damit diese auch glaubwürdig gegenüber der Öffentlichkeit begründet werden kann und somit von dieser mitgetragen wird. Dass dies funktioniert, das hat die Schweizerische Jägerschaft in den letzten 150 Jahren zur Genüge bewiesen. Dies ist die Basis für die Akzeptanz der Jagd in weiten Kreisen der Bevölkerung. Mit der Rösti-eigenen Abschussplanung beim Wolf, die weit darüber hinausgeht, wird dies aufs Spiel gesetzt. Man darf gespannt sein, wie die diversen Gerichte, die nun über genau diese Fragen zu befinden haben, entscheiden werden.

Aber zurück zum vorliegenden Auftrag, der vielleicht doch auch übers Ziel hinausgeschossen hat. Immerhin hatten wir als Parlament dadurch aber die Möglichkeit, unsere Vorbildfunktion unter Beweis zu stellen und für einmal möglichst sachlich über das sehr komplexe Thema zu sprechen oder eben auch nicht. Ich bin gespannt auf die nachfolgenden Voten. Ich persönlich kann die Haltung der Regierung aber absolut nachvollziehen und unterstütze diese, im Vertrauen darauf, dass der bisher eingeschlagene, pragmatische Weg weiterverfolgt und laufend optimiert wird.

Kreiliger: Ich möchte mich gleich an Grossrat Gian Michael wenden, für die sachliche und ruhige Art, wie er die Debatte von ihrer Seite begonnen hat. Weil es ist so, bei uns in der Fraktion hatte man zuerst Mühe mit dem Thema, und ich darf die junge Präsidentin, die jetzt nicht im Rat ist, zitieren. Als wir mit dem Thema Wolf gekommen sind, hat sie gesagt: «pain» und die Augen gerollt. Aber ich glaube, es ist schon auf einem guten Weg, wenn jetzt schon einmal die Debatte ruhig begonnen hat. Gestern meinte jemand zu mir, Grossrat Gredig habe den Auftrag für einen Bericht zur Koexistenz mit dem Wolf nur aus wahlkampfaktischen Gründen lanciert. Nun, dann hätte er sich wohl eine bequemere und populäre Haltung zu diesem Thema überlegen müssen. Die Grundanliegen des Auftrags sind, um eine funktionierende Koexistenz zwischen Wolf und Mensch in Graubünden zu erreichen, soll die Regierung Best Practice-Fälle aufzeigen. Sie soll umfassende Grundlagen berücksichtigen, insbesondere der ökologische Nutzen des Wolfs und insbesondere der Zusammenhang zwischen dem Schalenwild und dem Wolf soll berücksichtigt werden. Die Antwort der Regierung zu diesen Punkten ist mehr als enttäuschend.

Grundsätzlich geht es nämlich darum, dass im Moment die Vernehmlassung zur neuen Jagdverordnung auf Bundesebene läuft. Aktuell gilt noch die befristete Jagdverordnung von Bundesrat Rösti, die der Treiber in der Wolfspolitik ist, zur Erinnerung, sie trat letztes Jahr nach nur sechstägiger unangekündigter Vernehmlassung in Kraft und ist ein reines Abschussgesetz. Im gleichen Geist ist nun die definitive Jagdverordnung vorgesehen, die bis Anfang Juli in Vernehmlassung ist. Sie will nicht nur berechnete Abschüsse von Wölfen zum Schutz der Landwirtschaft. Dieses Gesetzeswerk geht soweit, dass eine Dezimierung des Wolfes unter den überlebensfähigen Bestand wahrscheinlich ist. Gleichzeitig, gleichzeitig droht ein Abbau des Herdenschutzes. Auf die positiven Effekte des Wolfes auf das natürliche Gleichgewicht in der Kulturlandschaft, z. B. der Effekt auf die Verjüngung im Schutzwald und auf die Gesundheit der Wildbestände, wird nicht eingegangen. Besonders störend, die neue Jagdgesetzgebung erlaubt Wolfsabschüsse explizit zum Zweck, hohe Wildbestände zu erhalten, allein um die Jagd zu fördern. Den Grund für die rasche Entwicklung des Wolfes, eben diese hohen Wildbestände nicht nur in Graubünden, sondern in ganz Mitteleuropa, wird einmal mehr ignoriert.

Was will denn Bundesrat Rösti eigentlich? Das Berggebiet retten? Falls dies überhaupt nötig wäre, gelingt es ihm auf diesem Weg sicher nicht, im Gegenteil. Diese Gesetzgebung wiegt die Bäuerinnen in falscher Sicherheit. Fachleute betonen, dass Abschüsse und weniger Wölfe eben nicht automatisch weniger Nutztierrisse heissen. Und die Reduktion von Wölfen wird nicht nachhaltig sein, denn schauen Sie sich einmal die Zahlen an: In Graubünden stehen 120 Wölfe ungefähr 16 000 Hirschen, 23 000 Gämsen, 7000 Steinböcken und 14 000 Rehen gegenüber. Also 120 Wölfe zu 60 000 Tieren Schalenwild, und da sind die Füchse, Hasen, Mäuse, Biber übrigens, von denen der Wolf auch lebt, nicht miteingeählt. Mit den aktuellen Wildbeständen erholt sich jede Wolfspopulation nach jedem Abschuss in kür-

zester Zeit wieder. Weiter ist zu betonen, dass sich bei einer derart massiven andauernden Abschlusstätigkeit, wie es die Jagdgesetzverordnung plant, die Aspekte des Tierwohls wohl kaum einhalten lassen. Aber vor allem ist diese Wolfsjagd sehr aufwändig. Es werden Kosten sein, welche sich in der Rechnung des Kantons andauernd niederschlagen werden. Diese kostspielige Politik ist schon längst gestartet. Auf Nachfrage, und da bedanke ich mich für die offene Antwort, bestätigt das DIEM, dass heuer in Zeiten extremer Stellenknappheit beim Kanton fünf neue Wildhüterinnen-Stellen geschaffen werden. Die Stellen stammen aus den Lohnbudgets der Kantonspolizei, des Amts für Wald- und Naturgefahren, des Amts für höhere Bildung, des Plantahofs und der Steuerverwaltung.

Wie bereits erwähnt geht es bei der Wolfspolitik in hohem Mass um den Schutz der Berglandwirtschaft, und dafür habe ich besonders Verständnis. Ich verstehe, wenn die Bauernschaft um ihre bisherige Arbeits- und Lebensweise fürchtet. In diesem Sinn muss ich auch Grossrat Michael beantworten: Es ist, glaube ich, hier in diesem Saal und auch in meinem Umfeld nirgends die Idee, diesen umfassenden Schutz, den Sie angesprochen haben, aufrechtzuerhalten, sondern es geht darum, dass Ihr Berufsstand Verständnis findet für die Situation. Es geht aber auch um ein sinnvolles Management des Naturraums. Deshalb soll es nicht einfach um Abschusszahlen von Wölfen und Wild gehen, sondern um das ökologische Gleichgewicht, welches wir für funktionierende Öko-Systeme und ihre Leistungen an die Gesellschaft brauchen. Diese sind für alle Einwohnerinnen des Berggebiets überlebenswichtig, auch für die Bäuerinnen. Denken wir nur an die Wetterextreme des vergangenen Osterwochenendes. Wenn wir nicht mit der Natur leben, wird es nämlich teuer. Ein Beispiel: Weiterhin fallen jährlich 1,7 Millionen Franken pro Jahr für die Verhütung von Schäden durch Schalenwild im Schutzwald an im Kanton Graubünden. Beides, die Wildhüterinnen-Stellen für die Wolfsabschüsse und auch die Subventionen für die Wildschadenverhütungen, sind Aufwandspositionen, die sich meiner Meinung nach reduzieren oder sogar vermeiden lassen. Nicht der Wolf kostet viel, sondern die aktuelle Wolfspolitik.

Ich unterstütze den Auftrag Gredig, weil es Lösungen gibt für die Herausforderung, vor die wir mit der Rückkehr des Wolfes gestellt werden, auch für die Berglandwirtschaft. Die Regierung will keinen Bericht und verweist auf dieses Arbeitspapier. Wie Grossrat Gredig gesagt hat, ich habe versucht, im Rahmen meiner Rechte dieses Arbeitspapier zu sehen. Die Einsicht wurde mir verweigert mit dem Argument, es sei noch nicht fertig. In der Antwort der Regierung steht es aber anders. Ich habe das Gefühl, auch das muss ich zugeben, der Kanton Graubünden macht schon vieles in der Wolfspolitik richtig, und manchmal scheint mir, dass auch die Regierungsrätin wie Grossrat Gredig nicht einfach auf die Wählerinnen schießt. Weil aber der Grossteil der Fragen des Auftrags Gredig nicht beantwortet wurde, muss ich zum Schluss kommen, zuerst wird geschossen und dann geforscht, und es wird teuer. Der Grosse Rat darf offensichtlich nicht wissen, wohin sich die Bündner Regierung im Umfeld der neuen Jagdgesetzverordnung bewe-

gen will und eine sachliche Diskussion darüber ist nicht erwünscht. Wir hetzen weiterhin vom Vorstoss zu Vorstoss. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, deshalb der Regierung nicht zu folgen und dem Auftrag Gredig zuzustimmen. Und ich bitte die Regierungsrätin um Transparenz und das sogenannte Arbeitspapier öffentlich zu machen. Jeu hai finiu.

Rusch Nigg: Liebe Schülerinnen und Schüler, ich denke, Sie haben sich einen guten Moment ausgesucht, um in den Grossen Rat zu kommen. Bereits an der Februarsession 2023 habe ich mich als Schafhalterin und Alpbestösserin erfreut gezeigt, dass der Herdenschutz in Graubünden bei gutem Management und grossem Einsatz seitens des Alppersonals funktionieren kann. Ein Jahr später kann ich nur wiederholen, der Herdenschutz funktioniert. Tatsächlich zeigen die Zahlen vom letzten Jahr ein klares Bild und sprechen für Graubünden. Trotz mehr Wölfen und gleich vielen Schafen hat es deutlich weniger Risse gegeben. Der Kanton verzeichnet einen Rückgang von sage und schreibe 50 Prozent. Ja, der Herdenschutz in Graubünden ist in meinen Augen eine Erfolgsgeschichte, und es darf den verantwortlichen Behörden und insbesondere auch den Bäuerinnen und Bauern, welche sich mit viel Einsatz für den Herdenschutz einsetzen, ein grosses Kompliment ausgesprochen werden. Auf dieser Erfolgsgeschichte müssen wir aufbauen. Es gilt, den Herdenschutz aufrechtzuerhalten und zu optimieren, denn ein gut funktionierender Herdenschutz wird in Zukunft nicht weniger wichtig sein. Dies selbst dann nicht, wenn die Mindestanzahl anwesender Rudel, so, wie es der Entwurf der Jagdverordnung des Bundes vorsieht, deutlich tiefer sein soll. So ist es auch gemäss den Worten des Bundes sonnenklar, dass ein guter Herdenschutz zentral und das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen eine Voraussetzung für die proaktive Regulierung bleiben wird.

Die Bestossung der Alpen bleibt also herausfordernd, und die Nachfrage nach qualifiziertem Hirtenpersonal wächst. Grossrat Gredig greift daher zu Recht das Thema Förderung des der Behirtung durch beispielsweise Verbesserung der Ausbildung und der Entlohnung der Hirtinnen und Hirten auf. Auch ich denke, dass sich Fragen zur Ausbildung aufdrängen, denn reicht ein Kurs, wie ihn der Plantahof durchführt, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden? Oder müsste nicht auch eine Hirtenlehre, wie sie eben andere Länder kennen, angeboten werden? Es drängen sich aber auch Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung auf. Nicht nur die Entlohnung, sondern ganz allgemein die Rahmenbedingungen sollten durchleuchtet werden, denn Alppersonal wird idealerweise nicht nur für eine Saison, sondern für mehrere Jahre gewonnen. Betreffend Entlohnung der Hirtinnen und Hirten verweist die Regierung darauf, dass diese über die Sömmerungsbetriebe erfolgt. Tatsächlich werden unter der Leitung des Plantahofs Lohnrichtlinien für das Alppersonal im Kanton Graubünden erlassen, und es stellt sich für mich die Frage: Werden die Lohnrichtlinien im Kanton eingehalten? Und gibt es je Sömmerung eine Auswertung der ausbezahlten Löhne? Ich bedanke mich schon jetzt für die Beantwortung meiner Frage.

Schliesslich verweist die Regierung in ihrer Antwort auf die zusätzlichen finanziellen Mittel, die der Bund für Herdenschutzmassnahmen und somit auch für die Behirtung zur Verfügung gestellt hat. Inwiefern die Behirtung durch diese zusätzlichen Gelder gefördert wird, bleibt völlig offen. Sie hören, auch mich hat die Antwort der Regierung nicht vollends überzeugt, weshalb ich den Auftrag Gredig überweisen werde, und ich bitte Sie, geehrte Damen und Herren, tun Sie mir gleich, dies eben auch im Interesse der Landwirtschaft.

Roffler: Im Auftrag von Grossrat Gredig wird auch die Behirtung erwähnt und die Hirtenschaft. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass der wichtigste Teil, den die Hirtenschaft betrifft im Zusammenleben mit dem Wolf, im Auftrag nicht erwähnt wird. Es ist nicht die Ausbildung, die der Hirtenschaft fehlt. Es ist auch nicht die Entlohnung, die zu tief ist. Es sind schlicht und einfach die psychische Belastung durch die Wolfsangriffe auf die Herden sowie die gerissenen toten Tiere, die für die Hirtenschaft eine grosse psychische Belastung darstellen. Diese Belastung kann man nicht mit Geld ausgleichen, denn hier geht es um das Gefühl der Verantwortung gegenüber den Nutztieren, die der Hirtenschaft anvertraut wurden. Um auch die psychische Belastung der Äplerinnen und Äpler zu senken, braucht es eine Regulierung der Wölfe bei Rissen und eine proaktive Regulierung der Wölfe, um deren Zahl zu senken. Beides ist auf Bundesebene vorgesehen und der Kanton ist verantwortlich für deren Vollzug. Deshalb braucht es keine Paralleldiskussion und keinen neuen Auftrag. Der Vollzug des neuen Bundesrechts steht erst am Anfang, und viel Arbeit steht dem Kanton im Bereich dieses Vollzugs noch bevor. Deshalb empfehle ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, konzentrieren wir uns auf diese wichtige Arbeit des Vollzugs und überweisen nicht noch zusätzliche Aufträge und Arbeit.

Grass: Ich habe eigentlich ein kurzes Votum vorbereitet, aber nach gewissen Äusserungen von der anderen Ratseite wird es dann doch etwas länger und ich gehe auf einzelne Voten dann noch ein. Positiv zu werten ist am Auftrag Gredig, dass er die Anstrengungen rund um den Herdenschutz der Bündner Landwirtschaft anerkennt. Ansonsten malt er ein zu positives Bild des Wolfes, wenn er suggeriert, dass sich der Wolf volkswirtschaftlich und ökologisch positiv in Graubünden auswirkt. Dass sich der Wolf nicht in jedem Fall positiv auf die Waldverjüngung auswirkt, ist erst beim genaueren Beobachten des Verhaltens der Wildbestände ersichtlich. Vor der Wolfspräsenz hat sich das Wild im Winter in grossen Gruppen oft an aperen Südhängen in Waldesnähe ernährt. Jedoch durch die Wolfspräsenz sucht sich das Wild diese Lagen nicht mehr auf und verteilt sich im umliegenden Wald für die Futterbeschaffung, sprich, es ernährt sich vom Jungwald. Inzwischen stehen auch Naturschützer der Wolfspräsenz zunehmend kritisch gegenüber. Naturschützer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz halten in der Maienfelder-Erklärung fest, dass, um das ökologische Gleichgewicht nicht weiter zu stören, eine Plafonierung der europäischen Wildbestände und regionale Dichten festgelegt werden sollen.

Weiter fordern diese eine Ausscheidung von Weideschutzgebieten und die Rückstufung des Schutzstatus von streng geschützt auf geschützt.

Jetzt noch kurz zu Kollegin Bischof: Sie haben das Recht des Tieres angesprochen. Mir ist der Tierschutz sehr wichtig und die Landwirtschaft wird streng auf den Tierschutz kontrolliert. Ich kann Ihnen einfach sagen, wenn wir auf unseren Heimbetrieben die Tiere so verenden lassen würden und liegen lassen, verletzt, wie es bei einem Wolfsangriff passiert, dann hätten wir längst eine Strafanzeige im Haus. Und dann noch zu Kollegin Gansner: Sie haben den Bundesrat Rösti angesprochen. Diese Massnahmen ermöglichen es erst, dass der Wolfsbestand nicht unbegrenzt weiterwächst. Wenn wir nur schon so weitermachen wie mit den heutigen Massnahmen, wird der Wolfsbestand jährlich um 43 Prozent zunehmen, und das ist unhaltbar. Dann noch kurz zu Kollege Kreiliger: Über eine Reduktion der Wildbestände können Sie mit mir jederzeit sprechen, und wenn Sie entsprechende Vorstösse in den Rat bringen, bin ich mit dabei, Ihnen zu helfen, den Wildbestand zu senken. Da gibt es einige Möglichkeiten, und der Wolf hat Vorteile gegenüber dem Jäger, denn er kann auch die Asyle aufsuchen und trägt somit wesentlich zur Waldverjüngung bei. Vielleicht müsste man auch mal über diese Massnahmen beim Wildschutz sprechen.

Dann ist noch, ich weiss nicht mehr genau, ich glaube von Kollegin Rusch Nigg, angesprochen worden, dass es letztes Jahr viel weniger Risse gab im Kanton Graubünden. Das ist richtig. Die Zahlen liegen auch mir vor. Aber wir müssen mal über die Gründe sprechen, weshalb es weniger Risse gegeben hat. Zum einen wurden gewisse Schafalpen nicht mehr bestossen, weil der Herdenschutz zu teuer und zu aufwändig war, und zum andern hat sich sicher auch positiv ausgewirkt, dass der Wolf in gewissen Teilen des Kantons bejagt werden konnte. Ich spreche hier das Beverin-Rudel an, das für 70 bis 80 Schafrisse im Vorjahr verantwortlich war. Dieses wurde quasi aufgelöst durch die Entnahme des Vaterniers und von weiteren Jungtieren. Somit komme ich zu den Schlussfolgerungen. Für eine Koexistenz zwischen Mensch und Wolf braucht es eine Reduktion des Wolfbestandes mit einem griffigen Regulierungsmanagement und keine weiteren Papiere und Berichte. Deshalb folgen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Regierung und lehnen Sie den Auftrag Gredig ab.

von Ballmoos: Kollege Gredig hat es als Erstunterzeichner in seinem Votum verständlich und umfassend beschrieben. In das System Kanton Graubünden ist mit der Anwesenheit der Wölfe Dynamik gekommen, die wir vorher so nur vereinzelt hatten. Es ist, wie er gesagt hat, eine umfassende Managementaufgabe mit vielen Aspekten, die es zu beachten gilt, um eine möglichst gute Koexistenz mit allen Wildtieren zu pflegen. Ich betone Koexistenz mit allen Wildtieren, nicht nur zwischen Wolf und Mensch. Die eingangs erwähnte Dynamik löst Probleme aus, die es zu lösen gilt. Die Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen sind als Erste stark betroffen. Mit ihrem grossen Einsatz bei der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen, den ich hier ausdrücklich würdige, tragen sie ihren grossen Teil zum Erreichen einer mögli-

chen Koexistenz bei. Für die Umsetzung der Jagdverordnung ist gemäss Beantwortung des Auftrags ein internes Arbeitspapier ausgearbeitet worden. Darauf basierend werden Entscheidungen getroffen, Handlungen abgeleitet. Trotz mehrmaliger Nachfrage, Sie haben es gehört, ist dieses bis heute nicht ausgehändigt. Der Nutztierhalterproblematik kommt die nötige Aufmerksamkeit zu. Für die Umsetzung der Jagdverordnung ist ein Arbeitspapier ausgearbeitet.

Nebst diesen beiden Aspekten geht es um mehr. Im Auftrag wird mit den Punkten eins bis fünf darauf aufmerksam gemacht, dass der Gesamtheit der zu lösenden Herausforderung die ebenfalls nötige Beachtung entgegengebracht werden muss. Der Auftrag verlangt, die nötigen Grundlagen aufzuarbeiten, um zielführende Entscheidungen faktenbasiert zu fällen. Die aus meiner Sicht dürftigen Antworten der Regierung und ihre Nichtbereitschaft, den Bericht zu erarbeiten, werden der Grösse der Aufgabe, nämlich dem Ziel der Koexistenz, nicht gerecht. Eventuell sieht die eine oder der andere das nicht so wie ich. Unter Koexistenz verstehe ich das Zusammenleben verschiedener Arten im gleichen Lebensraum nach dem Grundsatz dem Lebensraum angepasste, gesunde Populationen. Und wie vorher erwähnt, es geht nicht nur um den Wolf und uns. Von all diesen Arten ist die einzige Population, die wir nicht regulieren können, sind wir selber. Das tönt einfach, ist aber, wie wir momentan deutlich erleben, ein Prozess. Wenn sich ein Parameter ändert, hat das Auswirkungen aufs ganze System. Sie sehen, es ist kompliziert. Gerade deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen, bedanke mich fürs Zuhören und ich hoffe, ich habe Kollege Caviezel überzeugt, das mir gleichzutun.

Mazzetta: Der Auftrag Gredig ist eine Chance für eine faktenbasierte Diskussion zum Wolf. Schade nur, dass die Regierung diese Chance nicht nutzen will. Der Auftrag Gredig verlangt in keiner Art und Weise eine umfassende Synthese, wie die Regierung schreibt. Nach fast einem Vierteljahrhundert Wolfspräsenz in Graubünden würde es aber locker für einen Erfahrungsbericht oder eine Zwischenbilanz reichen, und das darf die Regierung als Kompliment verstehen. Interessant ist, dass die KORA, die für die Überwachung und der Forschung der Grossraubtiere in der Schweiz zuständig ist und deren wichtigster Auftraggeber das BAFU ist, in der Lage ist, eine Zwischenbilanz der Wolfspräsenz nach 25 Jahren zu machen. Viele Daten, Fakten und Erfahrungen in diesem Bericht kommen übrigens aus Graubünden. Ich frage mich, wieso die Regierung das umfangreiche Wissen nicht mit dem Rat, mit der Bevölkerung teilen will. Die Fragen im Auftrag Gredig sind nämlich mehr als berechtigt.

Zu einzelnen der gestellten Fragen haben meine Vorrednerinnen schon einiges gesagt. Ich möchte hier ein paar neue Aspekte noch einbringen. Zur Frage drei, zu den Untersuchungen der ökologischen und volkswirtschaftlichen Aspekte der Wolfspräsenz, sagt die Regierung, dass es zuerst Datengrundlagen brauche, um hier eine Aussage machen zu können. Dazu kann ich nur sagen, die Wildhut, die Forst-, Land- und Alpwirtschaft haben in den letzten zwei Jahrzehnten extrem viel Wissen und

Erfahrung gesammelt. Geschätzte Regierung, teilen Sie dieses Wissen transparent mit uns hier im Rat, mit der Bevölkerung, im Sinne einer Zwischenbilanz, wie bereits erwähnt. Es ist klar, dass es weitere Untersuchungen braucht. Gerade Langzeituntersuchungen für das Berggebiet fehlen noch weitgehend. Die ökologischen Auswirkungen der Wolfspräsenz im Berggebiet könnten beispielsweise im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Kantons untersucht und begleitet werden. Ich frage mich darum, wieso gibt es dazu keine einzige Massnahme in der Biodiversitätsstrategie des Kantons? Mit der Wolfspräsenz haben beispielsweise die ständige Behirtung auf den Schafalpen, die Umtriebsweiden zugenommen. Kann die Biodiversität auf den Alpweiden dadurch verbessert werden? Das ist eine Frage. Wie wirken sich zudem die Behirtung und veränderte Weideführung auf die Gesundheit der Schafe, auf die Gesundheit der Wildtiere, Stichwort Gämsblindheit, aus? Und welche Auswirkungen hat die Aufgabe der Beweidung von schwer zugänglichen Flächen und damit schwer schützbaaren Weideflächen für die Biodiversität? Das sind wichtige Fragen, die eine Klärung brauchen.

Zur Wirkung des Wolfes auf den Wald, auf das Wild hat Grossrat Martin Kreiliger bereits einiges ausgeführt. Ich kann die Aussagen nur unterstützen. Hier noch ergänzende Gedanken dazu. Wölfe halten durch ihre selektive Jagd die Wildpopulationen gesund. Grundsätzlich fressen Wölfe das, was sie leicht erbeuten können, also alte, sehr junge oder kranke Beutetiere. Ausserdem können Wölfe kranke Tiere riechen, bevor die Erkrankung für den Menschen überhaupt sichtbar wird. Diese Selektion kann zu gesünderen Wildbeständen führen. Solche Beobachtungen machten Wildhüter bereits kurz nach der Rückkehr des Wolfes. Der Wolf kann auch andere Arten und ganze Lebensräume positiv beeinflussen. Es ist wichtig, dass dies auch im Berggebiet untersucht wird. Für das Ausland gibt es bereits sehr spannende Untersuchungen dazu. Auch zur vierten Frage, zur Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, zum Fütterungsverbot von Wildtieren könnte die Regierung mehr sagen. Wie werden die Vorschriften und Empfehlungen effektiv umgesetzt und wo gibt es Handlungsbedarf? Im Merkblatt vom AJF steht z. B., dass Luderplätze bei der Passjagd weit weg von den Siedlungen gewählt werden sollen. Der Vorfall vom Jäger in Disentis, der aus dem Stubenfenster anstelle eines Fuchses, die er anfütterte, einen Hund erschoss, zeigt doch, dass es hier noch viel zu tun gibt. Oder eine andere Frage: Werden die Frucht- und Nachgeburten im Sömmerungsgebiet heute korrekt entsorgt oder gibt es noch Handlungsbedarf? Wirken diese Massnahmen? Und wie ist es mit der kommunalen und privaten Kompostierung? In einem Bericht, wie von Gredig gefordert, könnte die Regierung transparent informieren.

Da sich die Verbände und auch ich persönlich am grünen runden Tisch mit den zuständigen Ämtern für Lösungen in diesen Bereichen stark engagiert haben, würde mich brennend interessieren, wo wir heute dazu stehen. Der Kanton setzt beträchtliche personelle und finanzielle Ressourcen für das Wolfsmanagement, für den Herdenschutz, für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft, für die Biodiversität ein. Für die Sömmerungs- und

Alpweidung von Schafen gibt die Schweiz 15 Millionen Franken pro Jahr aus. Die Ausgaben für einen funktionierenden Wald haben wir bereits gehört. Wenn wir schon Staatsgelder einsetzen, sollte man über die Wirksamkeit der Massnahmen informieren, damit die richtigen Folgerungen daraus gezogen werden können. Eine proaktive Regulierung der Wölfe kann man nicht machen, indem man den Finger in die Luft hält und sagt, dass drei Wolfsrudel für Graubünden und Tessin schon reichen. Es geht nicht um die Frage, ob Regulierung oder Nichtregulierung. Es geht um eine faktenbasierte Regulierung. Ich schliesse mit einem Zitat aus dem Wolfskonzept Schweiz. Zitat: «Die Bereitschaft eines Kantons, zeitnah und transparent Informationen zu vermitteln, hat sich als sehr wichtig erwiesen. Dieses Vorgehen erschwert die Verbreitung von Gerüchten und erhöht die Glaubwürdigkeit der Behörden.» Zitat Ende. Dem ist nichts beizufügen. In diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages.

Pfäffli: Mein hochgeschätzter Grossratskollege Gian Michael hat mich im Dezember 2023 mit meiner Unterschrift unter diesem Vorstoss konfrontiert und hat mir gesagt, ich hätte wohl einen Grundlagenirrtum begangen, wäre ich doch die ganze Zeit einer derjenigen gewesen, der immer gesagt hat, ich habe genug von der ganzen Wolfsdiskussion. Jawohl, und genau das ist der Grund, warum ich diesen Vorstoss unterschrieben habe. Nach meiner subjektiven Einstellung ist die bisherige Diskussion rund um den Wolf immer von Extrempositionen ausgeführt worden. Wir haben auf der einen Seite diejenigen, die den Wolf als Kuscheltier sehen, die ihn keiner Regulierung zuführen wollen und die jede Abschusserlaubnis vor Gericht ziehen. Auf der anderen Seite haben wir diejenigen, die davon träumen, dass in Zukunft der Kanton Graubünden wieder möglichst wolfsfrei sein sollte. Beide dieser Positionen sind aus meiner Sicht hochemotional geprägt. Und damit wir wirklich zu einer vernünftigen Diskussion kommen, bin ich der Ansicht, müssen wir einer breiten Bevölkerung und Laien wie mir einfach das nötige Wissen, wie die Situation tatsächlich aussieht, vermitteln. Eigentlich wollte ich das Votum nicht halten, weil Grossratskollegin Gansner hat mir aus dem Herzen gesprochen. So wie sie argumentiert hat, das hat mir sehr gefallen.

Ich habe mich als Laie mit der Wolfsthematik ein bisschen auseinandergesetzt. Es gibt eine Studie über den Wiedereinzug des Wolfs in den Yellowstone-Nationalpark. Die ist sehr interessant, hat aber für unsere Diskussion heute nicht eine grosse Bedeutung. Sie ist aber für zwei Arbeiten, die in Nord- und Nordostdeutschland gemacht wurden, von ganz entscheidender Bedeutung. In diesen Arbeiten wurden nebst dem Schalenwildbestand, der Biodiversität, der Waldproblematik, also der Verjüngung der Waldproblematik auch Siedlungsbestände, Waldbestände, Nutztierbestände in die Betrachtung eingezogen. Und es wurde am Schluss argumentiert, welche Gegenden oder welche Zonen eignen sich nicht für Wolfsrudel, in welchen Zonen sind Wolfsrudel durchaus sinnvoll und in welchen Zonen ist eine neutrale Beurteilung notwendig. Solche Antworten hätte ich gerne einmal für den Kanton Graubünden. Ich

wüsste gerne, wo macht das Ansiedeln von Wolfsrudeln Sinn und wo nicht. Ich habe sie bis heute noch nicht bekommen, aber ich wäre sehr interessiert, dass das in Zukunft einmal möglich wäre.

Ich habe als Grossrat in den vergangenen Jahren zweimal die Diskussion über die Sonderjagdinitiative miterlebt und durfte als Standespräsident die Revision des Jagdgesetzes leiten. In all diesen Diskussionen war bei der Sonderjagd immer ein Element im Vordergrund, ja, sie ist notwendig, weil beim Schalenwild der natürliche Feind fehlt. Jetzt ist der natürliche Feind im Kanton Graubünden wieder eingezogen, und wenn ich die Zahlen anschauen, wie sich die Schalenwildbestände entwickelt haben, wie die Frühlingschätzungen der betreffend Jagdplanung ausfallen, wie die Jagdstrecke am Schluss ausfällt, wie viele Tiere noch auf der Sonderjagd geschossen werden wollen müssen, dann habe ich persönlich ein Durcheinander mit den Zahlen. Und ich weiss nicht, wo sind die Schalenwildbestände im Kanton Graubünden tatsächlich anzusiedeln. Sind sie zu hoch? Wenn sie zu hoch sind, dann verweise ich auf die Wald- und Wildstrategie des Kantons Graubünden aus dem Jahr 2021. Da steht drin, die Wildschäden im Wald sind in verschiedenen Regionen im Kanton Graubünden gross und haben in den letzten Jahren zugenommen. Ja, wie sieht es jetzt mit den Wildschäden aus? Ich bin Laie, aber ich würde mich sehr interessieren, wie das wirklich aussieht. Auch in den Diskussionen, die ich vorher erwähnt habe in diesem Rat, war immer das Problem der Wildschutzzonen und des Nationalparks. Es wurde immer argumentiert, das Wild, das Rotwild vor allem kennt diese Gebiete, der Jäger darf sie aber nicht betreten. Ja, wie ist die Diskussion jetzt, wo der Wolf aufgetreten ist? Respektiert er die Grenzen auch oder respektiert er die nicht? Was hat das für Einflüsse auf diese Wildschutzzonen?

Ein weiterer spannender Aspekt ist für mich auch, in einem Bericht aus Frankreich wird erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Wild, mit dem Herdenschutz speziell, auch die Grösse der Herden, nicht unbedingt die Zahl notwendig ist. Also, je kleiner die Rudel sind, umso viel weniger Herdenschutz muss betrieben werden. Ja, was bedeutet das jetzt für den Kanton Graubünden? Brauchen wir kleine Rudel oder brauchen wir wenig grosse Rudel? Wie sieht das in Zukunft aus? Wie will man das Ganze managen? Ich hätte hier noch diverse andere Fragen, die mir als Laien eigentlich brennen, aber ich habe einen Zeitrahmen und kann sie so nicht alle stellen. Ich bin aber der Ansicht, wenn wir wirklich in der Wolfsthematik alle miteinander an einem Strick ziehen wollen und das Thema für die Zukunft regeln, dann müssen wir mit Wissen und nicht mit Emotionen schaffen. Und der Wissenstransfer ist für mich die Voraussetzung dafür. Gelingt uns das nicht, werden wir wieder in ein Problem laufen. In einer Umfrage von Ende Februar 2024 in der Schweiz wurden im Zusammenhang mit der präventiven Regulierung des Wolfsbestandes folgende Zahlen angegeben: 46 Prozent sind dagegen, weitere 14 Prozent sind eher dagegen und nur 40 Prozent sind eher dafür oder dafür oder klar dafür. Gelingt uns nicht, hier einen breiten Konsens, nicht nur in den Bergkantonen, sondern in der ganzen Schweiz herbeizuführen, wird uns

das Problem der Wolfsregulierung auch in Zukunft in jeder Session und bei jedem dritten Auftrag wieder begegnen, ohne dass wir eine Lösung haben. Deshalb war meine Motivation, diesen Vorstoss zu unterschreiben, im Wissen, dass er es schwer hat, aber in der Hoffnung, dass die nötigen Informationen geteilt und vermittelt werden können.

Kreiliger: Ja, geschätzter Grossrat Grass, ich habe mit grossem Interesse zugehört. Besten Dank. Ich halte es aber mit Ihrem Kollegen Renatus Casutt bezüglich der Waldverjüngung und ebenso kurz, ich lade Sie ein zu einer Waldbegehung.

Rusch Nigg: Ich möchte nur ganz kurz auf die psychische Belastung der Älplerinnen und Älpler mich dazu äussern. Es ist natürlich sehr belastend, wenn man an einen Ort gelangt, wo tote Schafe liegen. Aber man muss vielleicht auch wissen, welches Alppersonal hat man teilweise. Die Motive für z'Alp goh sind sehr unterschiedlich. Es gibt solche, die gehen z'Alp, weil sie das aus der Tradition machen, der Vater hat das schon gemacht, der Urgrossvater, alle haben das gemacht. Die wissen, worauf sie sich einlassen. Aber wir haben ganz viele, die machen das aus purer Romantik. Die wissen nicht, worauf sie sich einlassen. Und wenn die natürlich an einen solchen Schauplatz geraten, dann sind sie total überfordert. Und ja, ich glaube, mit einer gezielten und vertieften Ausbildung würden wir eben helfen, qualifiziertes und eben dann auch starkes Alppersonal zu gewinnen und dieses aufzubauen. Die Romantiker, die würden ganz schnell aus diesem Lehrgang ausscheiden.

Roffler: Nur eine ganz kurze Antwort auf das Votum von Grossrätin Rusch Nigg. Sie haben recht. Es gibt viele unterschiedliche Motivationen, um auf die Alp zu gehen. Aber eines kann ich Ihnen sagen, das haben alle Älplerinnen und Älpler gleich: Sie haben nur ein Ziel, im Herbst gesunde Tiere lebend nach Hause zu bringen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Der Auftrag Gredig will, wir haben es in verschiedenen Voten gehört, einen Beitrag zur Versachlichung der sehr emotionalen Diskussion leisten. Das ist sehr begrüßenswert und entspricht auch der Haltung der Regierung, dass das Wolfsmanagement und die damit verbundenen Herausforderungen faktenbasiert geschehen und das Wolfsmanagement auch faktenbasiert weiterentwickelt wird. Dieser Weg, der in verschiedenen Voten auch pragmatisch und lösungsorientiert genannt wurde, hat auch dazu beigetragen, dass die entsprechende Revision des Jagdgesetzes auf Bundesebene gelungen ist. Nachdem es in einer ersten Runde abgelehnt wurde, konnte man aufzeigen, eben genau faktenbasiert, wie die Situation aussieht und dass es neben dem Herdenschutz eben ein zweites Instrument braucht, nämlich die Regulierung. Auch teilt die Regierung die Haltung des Auftrages, dass es Informationen,

dass es wissenschaftliche Auswertungen braucht und dass diese auch kommuniziert werden müssen.

Anders sieht die Regierung den Weg, wie wir dahinkommen. Der Auftrag deckt eine sehr breite Themenpalette ab. Sie wurde in den Voten vorhin noch um Einiges ausgeweitet. Ich weiss nicht, wie viele Seiten dieser Bericht dann letztlich umfassen würde und wer diesen dann genau noch lesen würde. Das ist eine Feststellung. Wir haben bei der Analyse des Auftrags gesehen, dass methodisch ganz unterschiedliche Ebenen angesprochen werden. Es sollen Massnahmen geprüft werden, es sollen Best Practice-Beispiele anderer Kantone, im Ausland angeschaut werden, es solle eine Auslegeordnung der Vorstösse im Grossen Rat gemacht werden. Es wurde auch noch das Thema Zwischenbilanz und Erfahrungsbericht aufgenommen. Also ein Sammelsurium an methodischen Ansätzen und Themen, die sich auf der Zeitschiene gleich nochmals extrem unterschiedlich betrachten lassen. Ich kann Ihnen sagen, die Beantwortung dieses sehr umfassenden oder sehr vielschichtigen Vorstosses auf nur zwei Seiten, das ist die Vorgabe, die wir haben, die war sehr anspruchsvoll. Wir mussten uns da wirklich nur auf das Wesentlichste konzentrieren und es brauchte einige Kürzungsrunden, bis wir diese zwei Seiten hatten. Das Fazit unserer Auslegeordnung des Auftrags war, es werden auch verschiedene Zuständigkeiten angesprochen. Die Entlohnung der Behirtung liegt nicht in der Kompetenz des Kantons, da sind die Alpge nossenschaften gefragt. Es ist vieles bereits umgesetzt worden, zusätzliche Mittel im Herdenschutz und in der Behirtung. Es gibt gesetzliche Grundlagen, wie zum Beispiel in der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, wo es um den Vollzug geht. Und Herdenschutzprogramme sind auch bereits umgesetzt. Die Regierung ist deshalb der Meinung in diesen komplexen und vielschichtigen Themen, dass wir unsere Ressourcen, um vertiefere Grundlagen zu haben, auf spezifische Themenfelder konzentrieren müssen, dort, wo es Lücken gibt, wo es offene Fragen gibt, damit wir eben unsere Ressourcen zielgerichtet und wirkungsorientiert einsetzen können, weil die sind beschränkt.

Es gibt noch verschiedene ausstehende Themen, wo wir tatsächlich den Wissensstand vertiefen möchten. Ich kann Ihnen nur einen kurzen Überblick geben, was im Moment in Planung angedacht, in Erarbeitung ist. Zum Thema Wald-Wild, da haben wir die Strategie, und in dieser Strategie ist festgelegt, dass es 2026 eine Zwischenprüfung geben wird über den Stand der Umsetzung dieser Strategie. In dieser Zwischenprüfung wird auch das Ausmass der Wolfspräsenz und sein Einfluss auf die Dynamik der Wildbestände und der Waldverjüngung untersucht. Allerdings, muss man da auch sagen, für belastbare Aussagen braucht es dann auch die entsprechenden Datengrundlagen. Wir werden sehen, was wir in diesem Zeitraum überhaupt für eine Datengrundlage haben, die sich auch zu belastbaren Aussagen verwerten lässt. Und auch möchte ich als Randbemerkung gesagt haben, dass die Komplexität der gegenseitigen Beeinflussung ganz verschiedener Aspekte im Wald sehr gross ist, und es ist nicht ganz einfach, auseinander zu dividieren, welcher Faktor am Schluss welchen Einfluss hat. Noch eine Bemerkung zu den Aussagen von Grossrat

Pfäffli. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie die Wald-Wild-Situation in Graubünden aussieht, dann finden Sie auf der Homepage des Amtes für Wald und Naturgefahren Berichte zu der Frage Wald-Wild zu den einzelnen Regionen. Die wurden fundiert aufgearbeitet und da bekommen Sie diese Informationen. Wenn Sie Informationen brauchen über die Entwicklung der Schalenbestände und Jagdstrecken, Mitte April ist der Jahresbericht 2023 des Amtes für Jagd und Fischerei auf der Homepage publiziert worden. Auch dort finden Sie sehr viele interessante Informationen zu Ihren Fragen.

Dann zu den wissenschaftlichen Projekten. Da gibt es gewisse Fragestellungen, die bereits von den zuständigen Dienststellen selber untersucht werden. Es werden aber auch studentische Arbeiten ausgeschrieben. Zum Beispiel ist im Moment an der Universität für Bodenkultur in Wien eine Arbeit in Bearbeitung, die den Einfluss der Wolfspräsenz auf die Jagdstrecke untersucht. Dann ist das Amt für Jagd und Fischerei auch betreffend zweier Forschungsprojekte zur Auswirkung des Wolfs beziehungsweise der Grossraubtiere auf die Ökosysteme zum einem mit dem Schweizerischen Nationalpark, zum anderen mit der Grossraubtierfachstelle des Bundes, KORA, im Austausch. Diese Arbeiten werden dort angangegangen. Zu den konkreten wissenschaftlichen Fragestellungen kann ich Ihnen jetzt noch keine Auskunft geben, weil ich davon im Detail keine Kenntnis habe, aber bestimmt wird es so sein, dass in der wissenschaftlichen Arbeit der KORA der Kanton Graubünden eine zentrale Rolle einnehmen wird, mit den unsrigen Erfahrungen. Es handelt sich dabei um grössere wissenschaftliche Projekte, die entsprechend auch ihre Zeit für die Umsetzung benötigen.

Dann noch zu diesem berühmt-berüchtigten Arbeitspapier. Ich gebe Ihnen gerne zu, die Formulierung in der Beantwortung der Regierung ist etwas unglücklich geraten, und ich verstehe die Lektüre aus Ihrer Sicht, dass Sie das Gefühl haben, dass hier ein Arbeitspapier vorhanden ist, das irgendwie versteckt werden will. Dem ist überhaupt nicht so. Es handelt sich um ein Arbeitspapier, das in einer Entwurfsversion vorliegt, und es war eine Entwurfsversion, die erarbeitet wurde für die erste Regulationsperiode. Wir haben das auch immer deklariert. Das ist sozusagen ein Pilot, der da durchgeführt wird, wo wir auch Erfahrungen sammeln müssen. Die Regierung hat dieses Papier noch nicht genehmigt, einmal als Grundlage zur Kenntnis genommen. Aber es gibt auch mehrere noch offene Punkte und Lücken in diesem Arbeitspapier, die es auch noch mit unterschiedlichen Akteuren auszusprechen gibt, z. B. mit der Arbeitsgruppe Grossraubtiere. Es gilt dann auch noch den Einbezug der Jägerschaft genau auszusprechen. Dann möchten wir die Auswertung der Erkenntnisse der ersten Regulationsperiode einfließen lassen. Im Moment läuft noch die Vernehmlassung der Revision der eidgenössischen Verordnung. Auch das möchten wir noch einfließen lassen. Und auch der zeitliche Ablauf der ganzen Regulierungsperiode war im letzten Jahr noch nicht klar. Spätestens bis Ende Jahr wird dieses Arbeitspapier einen Stand haben, den die Regierung dann verabschieden wird, und wir werden das Papier dann auch veröffentlichen und die gewünschte Transparenz dann gerne schaffen. Wir sind

nämlich der Meinung, dass es nicht förderlich ist für eine Versachlichung der Debatte, wenn wir interne, noch nicht fertig geschriebene und konsolidierte Papiere veröffentlichen. Das wäre kein sinnvoller Beitrag zur Debatte.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch ein Wort sagen zur Frage von Grossrätin Rusch Nigg. Sie hat danach gefragt, ob die Entlohnung der Hirten auf den Sömmerungsbetrieben, ob es da eine Auswertung gäbe. Ich bin ehrlich gesagt mit dieser Frage überfragt. Und da der Landwirtschaftsminister nicht im Saal ist, kann ich auch nicht ihn fragen, aber ich werde sie ihm weitergeben und dann erhalten Sie eine Antwort dazu. Ich komme zum Schluss. Die Regierung ist der Meinung, dass ein derart umfassender Bericht mit diesen vielen Themen und mit Blick auf die bereits umgesetzten Massnahmen und die sich in Arbeit befindenden Arbeiten und eben auch mit Blick darauf, dass wir unsere beschränkten Ressourcen aufs Wesentliche konzentrieren müssen, dass ein umfassender Bericht im Moment keinen Mehrwert bieten würde. Und ich erinnere mich noch gerne an das Votum von Grossrat Roffler, der gesagt hat, wir brauchen keine Parallel-Diskussionen, keine Zusatzaufträge. Da bin auch dieser Meinung, aber ich hoffe, dass ich Sie dann das nächste Mal wieder daran erinnern darf, wenn dann wieder mal ein Auftrag zum Thema Wolf eingereicht wird, von welcher Seite auch immer.

Standespräsident Caluori: Grossrat Gredig, wünschen Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort?

Gredig: Ja. Vielen Dank. Danke vor allem für die gute, konstruktive und offene Debatte hier im Rat. Ich möchte Kollege Gian Michael zustimmen. Ich weiss tatsächlich nicht, ob beispielsweise bei der Kadaverbewirtschaftung noch Probleme bestehen, und ich weiss auch nicht, wie viel eine bessere Ausbildung der Hirtinnen und Hirten nützen würde. Ich glaube aber, dass es in Graubünden, in der Schweiz und auch im umliegenden Ausland Erfahrungen dazu gibt. Und ich denke, wir erfahren am meisten darüber, wenn wir jetzt diesem Auftrag zustimmen. Das gleiche gilt zu den volkswirtschaftlichen Aspekten von Kollege Grass. Statt, dass wir lange darüber diskutieren, ob jetzt die gesunkenen Anzahl Risse eher wegen den Abschüssen der Wölfe oder eher wegen dem verbesserten Herdenschutz sind, lassen wir doch das AJF das für uns auswerten. Und ein klares Bekenntnis zu Kollege Roffler, es ist mir ganz wichtig, das zu sagen. Ich weiss sehr gut um die Belastung der Älplerinnen, viele Freundinnen und Freunde von mir waren selber damit konfrontiert, bei den Ziegen übernachten zu müssen und zu wissen, es ist ein Wolf in der Gegend. Also ich wollte das mit meinem Vorstoss in keinsten Weise herunterspielen. Ich hoffe, das kommt auch so herüber im Text.

Und vielen Dank auch an die Regierung für die ausführliche Antwort nach der Diskussion. Sie haben vermutlich recht, dass es zweckmässiger gewesen wäre, nicht allzu viele Infos und Fragen in den Auftrag zu packen und einfach nach einem Zwischenbericht fünf Jahre Wolfsrudel in Graubünden zu fragen. Es hätte vermutlich gereicht. Und ob dieser dann basierend auf dem Arbeitspapier oder auch nicht erstellt wird, ich hoffe nach wie

vor, dass dereinst ein solcher Zwischenbericht vorliegen wird. Wie auch immer, wir haben gelernt, es gibt hier eine breite Palette politischer Meinung zu diesem Thema und eben nicht nur die, die wir in den letzten Jahren am meisten gehört haben. Und deshalb auch meine Bitte an die Regierung: Lassen Sie sich nicht beeindrucken von der vorstossgetriebenen Notfallpolitik des Bundes. Tragen Sie Ihre pragmatische Haltung auch in die Vernehmlassung zur neuen Jagdverordnung. Und eine Bitte an den Rat: Sagen Sie Ja zu diesem Auftrag, der nichts Anderes will als bessere Entscheidungsgrundlagen für unser politisches Schaffen hier in diesem Rat. Ich erinnere an die Ausführungen von Kollege Kreiliger. Wir sind jetzt schon dabei, teure Massnahmen umzusetzen, und das, ohne dass wir hier im Rat wirklich wissen, auf welche Grundlagen dass sich diese Ausgaben stützen. Sagen Sie Ja zu meinem Auftrag und zeigen Sie, dass Sie an einer sachlichen, zielführenden und langfristig erfolgreichen Politik interessiert sind. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Gredig mit 76 Nein bei 34 Ja und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 76 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun als letztes Traktandum die Anfrage Menghini-Inauen zur Strassenverbindung H29 Berninastrasse. Regierungsrätin Maisen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Frau Menghini-Inauen an, ob sie Diskussion wünscht, und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina (testo GRP 3/2023-2024, S. 360)

Risposta del Governo

In merito alla domanda 1: in linea di principio i punti nevralgici riconoscibili lungo la strada del Bernina sono noti. Per i tratti esposti a pericoli sono disponibili analisi dei pericoli e dei rischi. Sulla base di queste analisi è stata determinata la necessità di misure e si è proceduto all'attuazione delle stesse. Secondo l'analisi non vi sono lacune di protezione significative. A medio e lungo termine si prevede di ampliare diversi tratti della strada del Bernina e di adeguare il tracciato. Nel quadro di questi lavori si procederà a una nuova valutazione della necessità di sostituire opere di protezione e di realizzarne

di nuove. Anche la FR dispone di una carta indicativa dei rischi per la sua intera rete. Sulla base di questa carta vengono esaminate e attuate in modo adeguato misure per colmare eventuali lacune di protezione ancora esistenti. In questo modo, negli ultimi anni sulla linea del Bernina sono state realizzate diverse opere di protezione. Misure edilizie erano già in fase di realizzazione anche nella zona in cui il 4 novembre 2023 si è verificata una caduta di massi.

In merito alla domanda 2: la maggior parte dell'area interessata dal progetto di correzione stradale Pozzolascio-Pisciadel si trova all'interno di un'estesa zona di cedimento. Dalle misurazioni satellitari continue e dall'attuale modello digitale del terreno non sono emerse indicazioni relative a movimenti di masse attivi nuovi rispetto alle misurazioni effettuate nel 2006. Finora in quest'area non sono stati registrati eventi di franamento o di scivolamento su vasta scala. L'evento del 26 ottobre 2023 si è verificato a seguito di un ristagno di acqua di pendio e di un aumento della pressione delle acque di fessura dovuto a precipitazioni eccezionalmente forti. Nella notte tra il 30 ottobre e il 1° novembre 2023, dopo forti precipitazioni si è staccata spontaneamente una piccola frana. Eventi di questo tipo non sono né prevedibili, né evitabili. Non è possibile e nemmeno proporzionato realizzare ovunque opere di protezione quali reti o gallerie artificiali.

In merito alla domanda 3: in vista della realizzazione del progetto stradale Pozzolascio-Pisciadel, nel 2019 è stato elaborato il rapporto «Baugrunduntersuchung und Beurteilung der Naturgefahren» (analisi del terreno di fondazione e valutazione dei pericoli naturali). Le misure raccomandate dal rapporto in relazione alla sicurezza sul lavoro e d'esercizio sul tratto stradale in questione sono state attuate. In aggiunta il pendio a monte della strada è stato controllato e pulito a mano. La gestione integrale dei rischi delle strade (GIR-S) per il settore interessato è in corso di elaborazione.

In merito alla domanda 4: le strade cantonali vengono gestite con un approccio basato sul rischio. Probabilmente a partire del 2026 la GIR-S rivestirà un ruolo importante per la strada del Bernina. Misure a breve termine vengono adottate su base continua. Eventi imprevedibili avranno però anche in futuro un influsso sulla gestione della rete stradale.

In merito alla domanda 5a: per far fronte a situazioni particolari e straordinarie il Governo istituisce uno Stato maggiore di condotta cantonale (SMCC). In caso di eventi locali, come sulla strada del Bernina, l'Ufficio tecnico coordina la procedura in stretta collaborazione con la Polca, le altre organizzazioni di primo intervento e i comuni.

In merito alla domanda 5b: in caso di chiusura della strada l'UT esamina tutti i percorsi alternativi possibili. Se strade comunali o agricole che entrano in questione per un percorso alternativo si trovano nella zona di pericolo o non possono essere gestite garantendo la sicurezza, la zona interessata deve essere aggirata ad ampio raggio, come nel caso in questione con la deviazione del traffico dalla strada del Bernina alla strada del Maloja. La FR esamina misure corrispondenti in modo analogo.

In merito alla domanda 5c: la comunicazione tra il Cantone e i servizi coinvolti dipende dalla situazione e dal tipo di evento. La centrale di conduzione per l'esercizio dell'Ufficio tecnico e la centrale d'intervento della Polca sono raggiungibili 24x7. La stretta collaborazione tra i servizi coinvolti (UT, Polca, comuni, FR) si è dimostrata valida. Viene coordinata anche la comunicazione alla popolazione e a terzi interessati (comunicati stampa, segnaletica, strassen.gr.ch).

Menghini-Inauen: Ringrazio il lodevole Governo per le risposte alla mia interpellanza e visto che ci sono diverse risposte non soddisfacenti desidero richiedere discussioni.

Antrag Menghini-Inauen
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Menghini-Inauen wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Menghini, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Menghini-Inauen: Gerne möchte ich kurz auf einzelne Punkte der Anfrage eingehen. Eine der eingeleiteten Sofortmassnahmen nach dem Ereignis war die Abführung des gestauten Wassers über eine provisorische Wasserleitung. Es könnte sich hier die Frage stellen, ob das Risiko des Hangwasserstaus in der Vergangenheit richtig eingeschätzt wurde. Mit Blick auf die Zukunft ist aber die wichtigere Frage, ob diese Massnahme weiterhin ein Provisorium darstellt oder ob es sich dabei um eine definitive und wirksame Schutzmassnahme handelt, mit welcher die Ursache des Problems behoben wird, und keine Symptombekämpfung gemacht wird. Zudem stellt sich die Frage, ob die Abführung des Wassers möglicherweise die Risikosituation an anderen Stellen noch verschärft, falls das Wasser nicht bis zu einem grösseren Fluss wie z. B. das Val di Campo abgeführt wird. Und schliesslich wäre da noch die Frage, welche zusätzlichen Massnahmen zur Sicherung des betroffenen Strassenabschnitts geplant sind und in welchem Zeitraum diese umgesetzt werden. Dann, in Bezug auf die Erstellung von Schutzbauten, hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass dies jeweils im Rahmen der Ausbauprojekte geprüft werde. Hier stelle ich fest, dass zum Beispiel für den Strassenabschnitt Barracone mittelfristig leider keine Verbesserungen für eine sichere und zuverlässige Verbindung angedacht sind. Dieser Bereich ist im Strassenbauprogramm 2025-2028 nämlich nicht enthalten, obwohl der Strassenabschnitt regelmässig durch Lawinsprengungen gesichert und danach mit entsprechend hohem Aufwand geräumt werden muss, bevor die Strasse dann wieder freigegeben werden kann. Jetzt aber noch zum wichtigeren Punkt. Der letzte betrifft die Koordination und Kommunikation mit den betroffenen Interessensgruppen und der Bevölkerung. Ehrlich gesagt muss ich über die Aussage der Regierung, ich zitiere, dass sich die enge Zusammenarbeit zwischen den

involvierten Stellen bewährt hat, doch etwas staunen. Die Wahrnehmung vor Ort entsprach leider ziemlich dem Gegenteil. Und die fast zweiwöchige vollständige Sperre der Strassenverbindung hatte erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche wie Gesundheitswesen, Versorgung, Gewerbe, lokale und regionale Unternehmen, Grenzgänger, alternative grenzüberschreitende Transporte und so weiter. Dabei hat die Kommunikation mit wiederholten Verschiebungen des Zeitpunktes für die Strassenöffnung 27. Oktober 2023, 31. Oktober 2023, 3. November 2023, 6. November 2023, 9. November 2023 die Situation zusätzlich massiv erschwert. Die Koordination für die Organisation von Alternativrouten, z. B. mit der RhB, oder über internationale Transite durch eine zentrale Stelle fehlte. Und die Kommunikation mit der Bevölkerung, dem Gewerbe und den weiteren Interessensgruppen war ungenügend. Vor diesem Hintergrund ist bei künftigen Ereignissen eine Optimierung der Abläufe und der Kommunikation im Bereich des Verkehrsmanagements unerlässlich. Dazu möchte ich auch auf den Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja verweisen, wonach im Ereignisfall eine bessere Koordination und Kommunikation zwischen den betroffenen Gemeinden, den Regionen, inklusive dem angrenzenden Ausland, und dem Kanton sichergestellt werden soll, und nutze die Gelegenheit, Sie zu bitten, diesen zu unterstützen.

Jochum: Mi concentro solamente sulla risposta riguardante il punto 5c, il resto è già stato presentato. Nella risposta del Governo possiamo leggere: «La stretta collaborazione tra i servizi coinvolti, L'Ufficio tecnico, la Polizia cantonale, i comuni, la Ferrovia retica, si è mostrata valida. Viene coordinata anche la comunicazione alla popolazione e a terzi interessati (comunicati stampa, segnaletica, strassen.gr.ch).» Proprio il caso di cui stiamo parlando dimostra che c'è senza ombra di dubbio un grande potenziale di miglioramento nella comunicazione. Quale Podestà di Poschiavo ho sì ricevuto comunicazione da parte dell'Ufficio tecnico, ma ben 15 minuti prima che venisse aggiornato il sito strassen.gr.ch. I commercianti di frutta e verdura hanno dovuto fare i salti mortali per tener fede agli impegni di fornitura contrattuali passando per l'Italia. Questo ha comportato per ben 4 volte accertamenti doganali, eccetera. Operai si sono trovati alla stazione di Poschiavo il mattino alle 6 per prendere il treno. La poca capacità di trasporto, misurata alle capacità della situazione normale, non era chiaramente sufficiente alla richiesta del caso sopra menzionato. Anche per ritirare il biglietto c'era una situazione tragicomica. 50, fino a 100 persone e un solo distributore automatico. Possiamo pensare che se 100 persone impiegano 30 secondi per ritirare un biglietto, dove è andato il treno in 50 minuti. La gran parte dei presenti, dunque, l'avrebbe perso. Il continuo slittamento di tre giorni in tre giorni dovuto alle condizioni particolari non ha certamente facilitato le decisioni per i responsabili dell'Ufficio tecnico e della Ferrovia retica, ma nemmeno per i commercianti, i frontalieri, i trasportatori, i lavoratori. Non metto in dubbio che ci sia stato impegno, ma la coordinazione e la comunicazione non sono state valide. C'è un chiaro potenziale di miglioramento.

Spagnolatti: Quanto esposto dalla collega Menghini-Inauen mi tocca particolarmente in quanto il tema della sicurezza stradale come ormai sapete lo viviamo in Valle Calanca, come in altre regioni del Canton Grigioni, anche se con peculiarità diverse. Abitiamo in valli di montagna esposte a maggior rischio di pericolo, e come ormai sappiamo, il fenomeno dei cambiamenti climatici che tendenzialmente saranno in aumento nel futuro, peggiora la situazione. Questo è un segnale per far sì che dobbiamo riconsiderare diversi aspetti e misure per garantire delle strade sicure. L'importanza di garantire strade in sicurezza è un dovere verso tutti i cittadini indistintamente e su tutto il territorio. Traspare tra le righe dell'interpellanza la problematica della comunicazione. Non dimentichiamo che ogni chiusura stradale, che sia di breve durata o prolungata per più giorni, comporta oltre alla mancanza dei servizi anche importanti perdite economiche, quindi quando vengono a crearsi questi eventi il coordinamento tra il Cantone e i vari attori è fondamentale per contenere il già importato disagio che purtroppo si deve vivere in questi momenti. Per esperienza posso dire che le soluzioni per il coordinamento se c'è la volontà si possono trovare. Infatti, per esempio, noi in Valle Calanca, dopo qualche disguido, specialmente di comunicazione, ora è stato migliorato e per questo ringrazio la Consigliera di Stato Maissen e l'Ufficio tecnico.

Della Cà: Die Antworten der Regierung sind unbefriedigend und teilweise abweichend. Niemand stellt hier die Arbeit des TBA im Bereich Sicherheit in unserem Kanton in Frage, welche im Berggebiet sehr schwer zu verwalten ist. Insgesamt werden die Arbeiten im Bereich Naturgefahren professionell, mit modernen Mitteln und sehr sorgfältig durchgeführt. Angesichts dessen, was gerade gesagt wurde, frage ich mich warum sich das TBA schwertut, eine Notsituation in Echtzeit zu bewältigen, indem es sich mit den anderen Akteuren auf kantonaler, nationaler sowie auch auf internationaler Ebene koordiniert. Meiner Meinung nach gibt es zwei Hauptgründe: A. Fehlen einer kantonal-interkantonalen Vereinbarung zwischen allen beteiligten Akteuren. B. Ein grosser Mangel an Evaluierung des DQS, de quoi s'agit-il, gegenüber den Betroffenen von Notsituationen.

A. Eine Vereinbarung zwischen den kantonalen und internationalen Akteuren muss so schnell wie möglich getroffen werden, da die einzige alternative Route nach Norden, wenn der Bernina-Pass unpassierbar ist, durch das Gebiet der Provinz Sondrio im Veltlin führt. Die gleiche Situation entsteht auch, wenn der Maloja-Pass unpassierbar ist. Die Schliessung des Bernina-Passes stellt grosse Beeinträchtigungen für die Wirtschaftstätigkeit im Puschlav dar und verursacht auch einen enormen Schaden für die Engadiner Wirtschaft, da Grenzgänger dieses Gebiet nicht erreichen können.

B. Es ist inakzeptabel, im vollen Bewusstsein nur den eigenen Garten fleissig zu bewirtschaften. Unsere Region ist aus geografischer Sicht bereits stark benachteiligt und die Wahrnehmung der Bevölkerung ist, dass diese Tatsache von unseren kantonalen Behörden nicht ausreichend wahrgenommen wird. Eine Gleichbehandlung über das ganze Kantonsgebiet wäre wünschenswert. Ich

beende meine Rede mit diesem letzten Absatz. Im Jahr der Feierlichkeiten zum 500. Jahrestag der Vereinigung der Drei Bünde möchte ich eine Passage zitieren aus den Statuten von 1812 über die Verkehrsordnung durch unser Tal. «Es ist auch festgelegt, dass der Podesta, die Konsuln und der Kanzler jeweils ein gutes Rind mit den entsprechenden Bediensteten unterhalten müssen, um den Berg den ganzen Winter über offen zu halten und zu brechen, um den Handel zu unterstützen.» Ende Zitat.

Saratz Cazin: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, zuerst den bei solchen Naturereignissen involvierten Mitarbeitenden des Kantons zu danken für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Ich bin mir sehr bewusst, dass sie keine leichte Aufgabe haben und dass diese auch nicht einfacher wird, im Gegenteil. Auch ich werde mich beschränken auf die Antwort der Regierung zur Frage 5c. Es ist sicher so, dass alle Beteiligten im Ereignisfall ihr Bestes geben. Dennoch lässt sich der Eindruck nicht ganz leugnen, dass die Koordination und Kommunikation zwischen den Ämtern eben doch noch verbesserungsfähig zu sein scheinen. Dies hat sich nicht nur am Ereignis am Bernina gezeigt, wo die Bevölkerung, wir haben es gehört, häppchenweise über die Sperrungsdauer der Strasse informiert wurde, sondern auch bei den verschiedenen Strassensperrungen zwischen Sils und Maloja in diesem Winter, zuletzt über Ostern. Nun, auf jeden Fall unsere Gewerbetreibenden in Pontresina und in der Region waren letzten Herbst bei der Sperrung des Bernina-Passes etwas verzweifelt. Das Ergebnis fiel genau in die Zeit, zu welcher unsere Unternehmungen des Baugewerbes absoluten Höchstbetrieb haben. Und auch verschiedene Hotels und Restaurants, welche im Herbst erfreulicherweise offen haben und auf ihre Mitarbeitenden und Warenlieferungen angewiesen sind, waren in der Bredouille. Aufgrund der Sperrung kam es zu Verzögerungen bei verschiedensten Projekten. Bauteile blieben hängen, die Mitarbeiter mussten entweder einen enormen, ökologisch übrigens völlig sinnlosen Umweg auf sich nehmen, oder sie fehlten eben ganz. Vor allem fehlte es unseren Unternehmungen an einer etwas besseren Planungsmöglichkeit und Sicherheit. Hätten sie gewusst, dass der Bernina für so lange gesperrt bleibt, hätten sie sich wohl mit den geschlossenen Hotels in der Region so organisiert, dass die Mitarbeitenden gleich im Tal hätten bleiben können. Nun, ich denke, aufgrund der mittlerweile auftretenden Häufigkeit und Intensität der Ereignisse wäre es wohl an der Zeit, eben nicht nur situativ und ereignisbezogen zu reagieren, sondern proaktiv zu agieren. Ich würde mir wünschen, dass zumindest gewisse Grundsteine gesetzt werden für die Kommunikation und die Koordination zwischen den Ämtern, und, wo sinnvoll, auch Verkehrsregimekonzepte erstellt werden. Ich bin überzeugt und stelle mich auch gleich selbst sehr gerne zur Verfügung, und alle anderen Gemeinden der Regionen Bernina und Maloja sind sicher sehr gerne bereit, gemeinsam solche Konzepte und Pläne zu definieren, wie wir bei zukünftigen Ereignissen noch schneller und besser und umfassender kommunizieren und koordinieren können.

Pfäffli: Herr Standespräsident, bitte entschuldigen Sie. Aber der Präsident des Bündner Jägerverbands und ich haben gemeinsam den Auftrag Gredig bilateral nachverhandelt und als kleinsten gemeinsamen Nenner die falsche Taste gedrückt. Bitte entschuldigen Sie. *Heiterkeit.*

Michael (Castasegna): Visto che il collega Pfäffli non interviene ho deciso di intervenire io in modo spontaneo. Vorrei brevemente solo far riferimento a uno o due eventi avvenuti lungo la strada del Maloja nel corso di questo inverno che vanno a indicare quanto questo coordinamento richiesto, quanto questa, chiamiamola magari istituzione di una task force o di un gruppo di approfondimento sia nel campo della comunicazione ma nel coordinamento delle varie istituzioni, può essere utile o necessario. In due occasioni sulle strade, sulle curve del Passo del Maloja, quest'inverno a causa di forti nevicate ci sono stati degli intasamenti del traffico dove dei camion, dei pullman, insomma dei grossi mezzi si sono messi di traverso e hanno ostruito tutto il passaggio. Erano giornate in cui nevicava molto forte, in cui sulla tratta tra Plaun da Lej e Sils c'era anche pericolo di valanghe, quindi forte pericolo di valanghe. A causa di questa situazione avvenuta sul passo ci sono state delle code di automobili tra Maloja fino ad arrivare a Sils o addirittura a Silvaplana, in parte automobili incolonnate proprio nella zona di pericolo, quindi nella zona in cui di solito dobbiamo stare molto attenti al pericolo delle valanghe. Questa situazione indica in qualche modo che siamo stati tutti presi di sorpresa e non siamo stati in grado di garantire direi anche la sicurezza di chi si muove lungo la strada. Credo che un caso di questo genere debba essere previsto, debba essere anche affrontato con le giuste misure. Quindi coordinamento tra Ufficio tecnico, Polizia cantonale e tutti coloro che in qualche modo possono intervenire in questo contesto. Io ho le stesse informazioni che avete sentito dalla collega Nora Saratz, i comuni e le regioni sono assolutamente disposte, disponibili a contribuire a questo tipo di riflessione, a questo tipo di lavoro comune.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für Ihre Beiträge und Berichterstattungen über die Situation in diesen Ereignisfällen. Ich habe Ihre Kritik zur Kommunikation und zur nicht funktionierenden Koordination der Akteure vor Ort im Ereignisfall gehört. Wir haben diese Diskussion auch vor kurzem in Sils miteinander geführt. Grossrat Berweger und Grossrat Metzger waren dort anwesend. Wir haben auch diese Situation diskutiert, als am Malojapass aufgrund des Schneefalls nichts mehr lief und sich die Autos dann plötzlich im Gefahrenbereich stauten. Das kann es wirklich nicht sein, und das müssen wir ändern und angehen mit den entsprechenden Akteuren vor Ort. Und ich bin sehr froh, gehört zu haben, dass die Gemeinden bereit sind, hier mitzuarbeiten. Vielen Dank bereits im Voraus. Wir werden uns dieses Themas annehmen.

Dann hat Grossrätin Menghini, um zurückzukommen zum Auslöser der Anfrage, noch ein paar wenige technische Fragen zum Ereignis am Bernina-Pass gestellt. Sie hat sie mir vorhin zugeschickt. Ich konnte sie mit dem Tiefbauamt abklären und möchte ihr diese Antworten ganz kurz geben. Es war die Frage, ob die installierte Wasserleitung ein Provisorium darstelle oder ob es bereits die definitive Massnahme sei. Ich lese Ihnen die Antwort vor: «Bei der heute installierten Wasserableitung unterhalb der Maiensäss-Siedlung Festiniani handelt es sich um ein Provisorium, welches für die Umsetzung der Sicherungsmassnahmen, ausgelöst durch das Ereignis vom 26. Oktober 2023, notwendig wurde. Zur Beurteilung der Wirksamkeit einer permanenten Entwässerung sind hydrogeologische Grundlagen in Arbeit. Für diese Beurteilung sind Messungen der Wasserströme notwendig, welche naturbedingt über etwas längere Zeit aufrecht erhalten werden müssen.» Dann zu Ihrer zweiten Frage, ob die Abführung des Wassers die Risikosituation eventuell verschärft hat: «Kurzfristig stellt die provisorische Abführung des Wassers kein Risiko für weitere Gebiete dar. Das Wasser wird verteilt versickert. Das Gebiet wird kontinuierlich visuell überwacht.» Und dann noch zur dritten Frage, welche zusätzlichen Schutzmassnahmen sind zur Sicherung des betroffenen Strassenabschnitts geplant und wann werden sie umgesetzt. Das Anrissgebiet wird momentan mit einem Netzverspann, kombiniert mit einer Netzvernagelung gesichert. Im Anschluss, das ist geplant für nächste Woche, werden oberhalb der Strasse Steinschlagschutznetze zum unmittelbaren Schutz des Verkehrs und der Baustelle erstellt. Diese Netze verbleiben auch nach Beendigung der Bauarbeiten an der Strassenkorrektur Pozzolascio-Pisciadel. Im Rahmen eines waldbaulichen Projektes werden diese und allfällige weitere Massnahmen, z. B. definitive Entwässerung oder Massnahmen gegen das Schneegleiten, voraussichtlich im Herbst der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen damit beantworten, und danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die letzte Anfrage Menghini-Inauen behandelt und wir kommen zum Schluss der Session. Ich möchte Ihnen noch eine Übersicht über die eingegangenen Vorstösse in der Aprilsession 2024 geben. Auftrag Michael, Castasegna, betreffend Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten im Strassenbau. Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen. Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen. Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank GKB an den Kanton. Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindungen zwischen Sils und Maloja, Oberengadin-Bergell. Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe. Anfrage Bundi betreffend Massnahmen, Galerien, zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevguin-Riein. Anfrage Atanes betreffend Plattform innolab.graubuenden.ch. Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen

zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen, Erstunterzeichner Gort. Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen inklusive Saisoniers und Wochenaufenthalterinnen für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden. Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten. Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden. Fraktionsanfrage Mitte zur Volksinitiative für die Zukunft unserer Natur und Landschaft, Biodiversitätsinitiative, Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer.

Ich möchte noch meinen Dank aussprechen an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun, Gian-Reto Meier-Gort, Laura Beeli und Roland Giger. Ebenfalls dem Team um Daniel Spadin von der Standeskanzlei, den beiden Damen Corina Feltscher und Chris Bürkli im Foyer, Alois Hardegger und dem Hausdienst. Ebenfalls Hans-Martin Jörimann und dem Dolmetscher-Team. Und nicht zuletzt den Polizisten Johannes Bärtsch, Riccardo Stecher, Tiziano Zinsli und Paul Orlik. Dann möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, vergessen Sie nicht, Ihre Selbstdeklarationslisten draussen im Foyer abzugeben. Dann möchte ich Sie noch auffordern, besuchen Sie doch die Anlässe und Feierlichkeiten zur 500-Jahr-Feier zum Freistaat der Drei Bünde. Übrigens, die Wanderausstellung beginnt am 9. Mai 2024. Ich erkläre hiermit die Aprilsession 2024 als beendet. *Applaus.* Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimkehr und ich freue mich schon auf die Junisession 2024 mit Euch.

- Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein
- Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen
- Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni
- Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen
- Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton
- Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort)
- Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden
- Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten
- Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)
- Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.